Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1856
16. 07. 82

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 12. Juli 1982 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Möllemann** (FDP)

Wäre die Bundesregierung bereit, aus humanitären Gründen schwerverletzte UNO-Soldaten, insbesondere solche aus Drittweltländern, des UNIFIL-Kontingents im Südlibanon kostenfrei in Bundeswehrkrankenhäuser aufzunehmen und ein entsprechendes Angebot an die in Frage kommenden Länder zu richten?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 12. Juli

Die Bundesregierung ist seit unserem Beitritt zur Weltorganisation stets nachhaltig für die friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen eingetreten. Sie hat die UNIFIL-Friedenstruppe im Südlibanon, die in den letzten Jahren einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Friedens an der libanesisch-israelischen Grenze geleistet hat, bereits in der Vergangenheit neben anteiliger Kostenbeteiligung durch Ausrüstungs- und Transporthilfe unterstützt.

Bisher liegen der Bundesregierung keine Ersuchen vor, schwerverletzte UNIFIL-Angehörige aus Drittweltländern kostenfrei in Bundeswehrkrankenhäusern zu behandeln. Sollten Hilfeersuchen im Einzelfall gestellt werden, wäre die Bundesregierung bereit, die Möglichkeit einer kostenfreien Behandlung zu prüfen.

2. Abgeordneter **Jäger (Wangen)** (CDU/CSU)

Trifft es nach den Erkenntnissen der Bundesregierung zu, daß beim Bau der Erdgasröhrenleitung zwischen Sibirien und Westeuropa in großer Zahl Strafgefangene, darunter zahlreiche politische Häftlinge, unter denen sich bekannte Bürger- und Menschenrechtler, wie Semjon Glusman befinden, sowie Verbannte als Zwangsarbeiter eingesetzt werden, und was hat die Bundesregierung gegebenenfalls unternommen, um die Zwangsarbeit politischer Häftlinge an diesem Bauwerk zu verhindern?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 12. Juli

Die Ihrer Anfrage zugrundeliegenden Pressemeldungen sind dem Auswärtigen Amt bekannt. Dem Auswärtigen Amt war es jedoch bisher trotz entsprechender Bemühungen nicht möglich nachzuprüfen, ob und in welchem Umfang diese Meldungen zutreffen.

Die zur Verfügung stehenden Erkenntnismöglichkeiten bezüglich des Einsatzes von Zwangsarbeitern in der Sowjetunion sind wegen der in der Sowjetunion bestehenden inneren Verhältnisse äußerst begrenzt. Dies gilt in noch höherem Maß für Feststellungen, ob und in welchem Umfang sich unter den in einer bestimmten Region eingesetzten Zwangsarbeitern politische Häftlinge befinden und erst recht gilt dies für die Feststellung, um welche politischen Häftlinge es sich im einzelnen handelt.

Derartige Feststellungen werden zusätzlich dadurch erschwert, daß nicht nur die für den Export von Erdgas nach Westeuropa bestimmte Leitung, sondern weitere dem inneren Bedarf der Sowjetunion dienenden Erdgasleitungen in Sibirien im Bau sind.

3. Abgeordneter **Voigt (Sonthofen)** (CDU/CSU)

Entsprechen südafrikanische Pressemeldungen den Erkenntnissen der Bundesregierung, daß zur Zeit etwa 7000 Soldaten der Nationalen Volksarmee (NVA) in Angola stationiert sind?

4. Abgeordneter **Voigt (Sonthofen)** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse hinsichtlich der Gliederung, Bewaffnung und Ausrüstung können als gesichert angenommen werden?

5. Abgeordneter **Voigt (Sonthofen)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Soldaten der Nationalen Volksarmee (NVA), vor allem zur Unterstützung der SWAPO, das Nachschub- und Fernmeldewesen kontrollieren?

6. Abgeordneter **Voigt (Sonthofen)** (CDU/CSU)

Inwieweit sind NVA-Soldaten als Ausbilder für die Planung und Durchführung von Anschlägen vor allem in Namibia seitens der SWAPO tätig?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 12. Juli

Es gibt in Angola eine erhebliche Präsenz von militärischen Beratern der DDR, die wir mit großer Aufmerksamkeit beobachten. Die Zahl dieser Militärberater unterliegt Schwankungen. Allerdings sind nach Kenntnis der Bundesregierung die von der südafrikanischen Presse genannten Zahlen (7000 NVA-Soldaten) um ein Vielfaches zu hoch gegriffen.

Ferner möchte ich feststellen, daß nach unseren Informationen die DDR in Angola anders als in Kuba keine Kampftruppen unterhält, sondern ihre Aktivität auf militärische Beratung konzentriert. Daher läßt sich auch nicht von „Gliederung, Bewaffnung und Ausrüstung" der DDR-Berater sprechen. Diese Begriffe beziehen sich im allgemeinen auf einsatzfähige Kampfverbände.

Die genaue Einschätzung der militärischen Beratertätigkeit der DDR wird dadurch erschwert, daß die Übergänge zwischen angolanischen Militäreinheiten und SWAPO-Kämpfern räumlich fließend sind. Beide Kategorien von Kampfeinheiten halten sich oft in denselben Ortschaften oder Lagern auf. Daher läßt sich auch nicht quantifizieren, wieweit die militärische Beratungshilfe der DDR angolanischen Truppen und wieweit sie SWAPO-Kämpfern gilt. Wir haben keine gesicherten Erkenntnisse, daß DDR-Berater an der Planung einzelner SWAPO-Anschläge in Namibia unmittelbar beteiligt sind. Die Vermutung liegt allerdings nahe.

Wir wissen, daß sich die Tätigkeit der DDR-Militärberater in Angola auf den Nachschub- und Fernmeldebereich erstreckt. Auch hier läßt sich aber nicht mit Sicherheit sagen, daß das Nachschub- und Fernmeldewesen durch Soldaten der NVA vor allem zur Unterstützung von SWAPO kontrolliert werde.

7. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß dem Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Rau, die Einreise zu einem offiziellen Besuch in die Tschechoslowakei genehmigt wurde, das Einreisebegehren des Vorsitzenden der katholischen Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Höffner, der auf Grund einer Einladung des Kardinals Tomasek nach Prag reisen wollte, von den zuständigen tschechoslowakischen Behörden ohne Angabe von Gründen abgelehnt wurde, und welche Auswirkungen könnte dies auf die deutsch-tschechoslowakischen Beziehungen haben?

Antwort des Staatssekretärs von Staden vom 6. Juli

Die Bundesregierung hat mit Bedauern davon Kenntnis genommen, daß die tschechoslowakische Regierung es dem Vorsitzenden der katholischen Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Höffner, nicht ermög-

licht hat, zur Teilnahme an einem Marienfest in die CCSR zu reisen. Sie geht davon aus, daß der Besuch zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden kann.

Entscheidungen wie im Fall von Kardinal Höffner sind nicht geeignet, die deutsch-teschoslowakischen Beziehungen positiv zu beeinflussen. Die Bundesregierung wird dies der tschechoslowakischen Regierung in geeigneter Form verdeutlichen.

8. Abgeordneter **Popp** (FDP)

Kann die Bundesregierung die Informationen des Bundesverbands Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) bestätigen, wonach Argentinien mit der Sowjetunion ein Abkommen über den Kauf von 20 Kilogramm zu 20 v. H. angereichertem Uran unterzeichnet hat?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 13. Juli

Nach Mitteilung des Sekretariats der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO), Wien, hat der Gouverneursrat der Organisation auf seiner Sitzung im Juni 1982 ein Safeguards-Abkommen zwischen Argentinien und der IAEO gebilligt, das die Lieferung von bis zu 20 v. H. angereichertem Uran von der Sowjetunion in Argentinien zum Gegenstand hat. Dieses Safeguards-Abkommen enthält im einzelnen die von der IAEO für diese Lieferung anzuwendenden Kontrollmaßnahmen.

Dem Sekreatriat der IAEO war am 6. Juli 1982 nicht bekannt, ob und gegebenenfalls wieviel des angereicherten Urans von der Sowjetunion an Argentinien bereits geliefert wurde. Wenn Lieferungen stattfinden, werden diese der IAEO vom Lieferland notifiziert.

9. Abgeordneter **Popp** (FDP)

Trifft die Feststellung des Bundesverbands Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) zu, daß das argentinische Atomprogramm, das laut BBU „kräftig mit westdeutschen Technologien und Know-how unterstützt wird", derzeit ein laufendes Atomkraftwerk, zwei im Bau befindliche Atomkraftwerke, zwei „Plutoniumspaltungsvorrichtungen" und ein „Kraftwerk zur Herstellung von Brennstoffen" umfaßt?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 13. Juli

Es trifft zu, daß in Argentinien ein von dem deutschen Unternehmen KWU geliefertes Kernkraftwerk Atucha I in Betrieb ist und daß zwei Kernkraftwerke im Bau sind. Das Kernkraftwerk Embalse wird von einem kanadischen Unternehmen gebaut; das Kernkraftwerk Atucha II wird von dem deutschen Unternehmen KWU geliefert.

Es besteht ferner zwischen der argentinischen Atomenergiebehörde und dem deutschen Unternehmen Reaktorbrennelement-Union ein Vertrag über den Bau einer Fabrik für die Herstellung von Brennelementen.

Die Länder, mit denen Argentnien im Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie kooperiert, sind die USA, die UdSSR, Kanada, die Schweiz und die Bundesrepublik Deutschland.

Das Sekretariat der IAEO hat bestätigt, daß das gesamte z. Z. in Argentinien befindliche Kernmaterial von der IAEO kontrolliert wird. Zwecks dieser Kontrollen ist es sicherzustellen, daß Kernmaterial und kerntechnische Ausrüstungen weder zur Herstellung von Kernwaffen oder zu anderen militärischen Zwecken noch zur Herstellung sonstiger Sprengköprer verwendet werden.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß das argentnische Kernenergieprogramm zwei „Plutoniumspaltungsvorrichtungen" umfaßt.

10. Abgeordneter **Popp** (FDP)

Hat die Bundesregierung Hinweise dafür, daß Argentinien sein Atomprogramm auch zur Entwicklung bzw. Herstellung von Atomwaffen nutzt?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 13. Juli

Die Bundesregierung hat keine Hinweise, daß Argentinien sein Kernenergieprogramm für friedliche Zwecke auch für Entwicklung bzw. Herstellung von Kernwaffen benutzt. Sie befindet sich hierbei in Übereinstimmung mit den amtlichen Feststellungen der IAEO.

11. Abgeordneter **Dr. van Aerssen** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in letzter Zeit bei Demonstrationen in mehreren Hauptstädten von Ländern des Warschauer Pakts junge Demonstranten inhaftiert wurden?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 14. Juli

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in den Hauptstädten des Warschauer Pakts immer wieder Demonstrationen aus unterschiedlichem Anlaß stattfinden. Ob das meist schnelle Eingreifen der Behörden auch zur Verhaftung von Demonstranten führt, kann dabei nicht in jedem Fall einwandfrei festgestellt werden.

12. Abgeordneter **Dr. van Aerssen** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, sich für die Freilassung dieser Demonstranten auf Grund des Verstoßes gegen die in der Schlußakte von Helsinki niedergelegten Grundsätze einzusetzen?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 14. Juli

Selbstverständlich setzt sich die Bundesregierung ständig und mit Nachdruck dafür ein, daß die Prinzipien und Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki von den Staaten des Warschauer Pakts eingehalten werden, wobei sie den im Prinzip VII verankerten Menschenrechten und Grundfreiheiten besondere Bedeutung beimißt. Sie nutzt jede bilaterale und multilaterale Gelegenheit, um konkrete Verbesserungen auf diesem wichtigen Gebiet zu erreichen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

13. Abgeordneter **Möllemann** (FDP)

Stimmt die Bundesregierung mit mir darin überein, daß alle im Katastrophenschutz mitwirkenden Behörden und Einheiten über eine einheitliche Führungssprache und einheitliche Führungsmittel verfügen müssen, damit die Kommunikation zeitsparender und präziser wird?

14. Abgeordneter **Möllemann** (FDP)

Teilt die Bundesregierung ferner meine Auffassung, daß solche Regelungen (KatS DV 100), an deren Vorbereitung nach meiner Information seit 1975 gearbeitet wird und die seit 1979 die Bundesländer beraten, nunmehr sofort erfolgen müssen, zumal auf meine parlamentarische Anfrage vom Oktober 1981 (Drucksache 9/915, Frage 57) als Termin Ende 1981 genannt wurde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 7. Juli

Die Effizienz des Einsatzes der Einheiten und Einrichtungen des erweiterten Katastrophenschutzes hängt ganz wesentlich davon ab, daß Führungsorganisation, Führungsvorgang, Führungsmittel und Einsatzgrundsätze einheitlich festgelegt sind und gehandhabt werden. Dies ist durch die Katatstrophenschutzdienstvorschrift „Führung und Einsatz“ (KatS-Dv 100) geschehen, deren Verteilung über die Länder und Hauptverwaltungsbeamten an die Führungskräfte der Einheiten und Einrichtungen in diesen Tagen angelaufen ist. Die KatS-Dv 100 ist zwischen Bund und Ländern abgestimmt worden, weil sie im einheitlichen Hilfeleistungssystem des erweiterten Katastrophenschutzes in gleicher Weise für den Katastrophenschutz im Frieden wie im Verteidigungsfall gelten soll.

Ihre Grundzüge werden darüber hinaus auch von dem Entwurf der Feuerwehrdienstvorschrift 12/1 berücksichtigt, durch die die Länder bei Einsätzen unterhalb der Katastrophenschwelle die Einsatzleitung und das Führungssystem der Feuerwehren regeln werden.

Sobald dieser Entwurf, der sich zur Zeit bei den zuständigen Gremien der Innenministerkonferenz zur Beschlußfassung im Umlauf befindet, in Kraft tritt, wird ein System einheitlicher Führungsgrundlagen in Bund und Ländern gelten, das Ihrer von mir geteilten Auffassung voll Rechnung trägt.

15. Abgeordneter **Repnik** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung bei der Anwendung des § 5 Abs. 3 und 4 des Beamtenversorgungsgesetzes eine besondere Härte darin, daß auch Schwerbehinderte, die auf Grund ihrer Behinderung vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden, die Pension aus einem Beförderungsamt nur dann erhalten, wenn sie dieses Amt mindestens ein Jahr innehatten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 7. Juli

Auf eine entsprechende Frage des Abgeordneten Berger hat der Parlamentarische Staatssekretär von Schoeler in seiner Antwort vom 11. August 1977 (Drucksache 8/838, Frage 18) ausgeführt, daß die Bundesregierung bei der Anwendung des § 5 Abs. 3 und 4 des Beamtenversorgungsgesetzes keine Härte für Schwerbehinderte sieht.

Dieser Regelung des Beamtenversorgungsgesetzes liegt der Gedanke zugrunde, daß die dienstrechtliche Versorgung aus einem Beförderungsamt nur dann zustehen soll, wenn die Funktion dieses Amts eine bestimmte Mindestzeit tatsächlich wahrgenommen worden ist. Ein Verzicht auf eine Mindestzeit rechtfertigt sich daher außer im Todesfall nur, wenn der Beamte vor Ablauf der Frist infolge von Krankheit, Verwundung oder sonstiger Beschädigung, die er sich ohne grobes Verschulden bei Ausübung des Dienstes zugezogen hat, in den Ruhestand getreten ist.

Die von Ihnen angesprochene Einjahresfrist des § 5 Abs. 4 des Beamtenversorgungsgesetzes für Beamte, die wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand treten, ist bereits eine erhebliche Vergünstigung gegenüber den nicht wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand tretenden Beamten, für die gemäß § 5 Abs. 3 des Beamtenversogungsgesetzes eine Zweijahresfrist gilt.

16. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung der bayerischen Staatsregierung, daß „bis Mitte der 80er Jahre, wenn gegebenenfalls eine Entscheidung über den Bau von Wiederaufbereitungsanlagen in Bayern zu fällen ist, der Ausbau des Endlagers Gorleben so weit fortgeschritten ist, daß an einer rechtzeitigen Fertigstellung keine begründeten Zweifel mehr möglich sind“?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 12. Juli

Nach dem von der Bundesregierung bei der Erkundung und Inbetriebnahme von Gorleben verfolgten Terminplan, der den im Beschluß der Regierungschefs aus Bund und Ländern vom 28. September 1979 vorgegebenen Zeitrahmen konkretisiert, ist für den von Ihnen genannten Zeitpunkt, Mitte der 80er Jahre, das Abteufen der beiden Erkundungsschächte vorgesehen.

Die Bundesregierung hat stets darauf hingewiesen, daß eine endgültige Eignungsaussage zum Salzstock erst nach Abschluß der bergmännischen Erkundung gegeben werden kann. Bis dahin können Ereignisse und Entwicklungen, die zu kürzer- oder längerfristigen Schwierigkeiten führen, grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Die Bundesregierung wird die Realisierung ihres Terminplans mit allem Nachdruck weiterverfolgen und bei auftretenden entgegenstehenden Entwicklungen unverzüglich handeln.

17. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung das Ergebnis einer Studie des Electric Power Research Institute, Palo Alto, bestätigen, wonach das radiologische Risiko einer Wiederaufbereitungsanlage nur etwa 1 v. H. desjenigen eines Kernkraftwerks beträgt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf vom 12. Juli

Die derzeit vorliegenden Ergebnisse der von EPRI durchgeführten Risikostudie des Kernbrennstoffkreislaufs zeigen, daß das Risiko der Anlagen des gesamten Kernbrennstoffkreislaufs etwa 1 v. H. des Gesamtrisikos der nuklearen Stromerzeugung ausmacht. Die Risikobetrachtungen zur Wiederaufarbeitung bilden nur einen Teil der Untersuchungen. Die Geringfügigkeit des Kernbrennstoffkreislaufsrisikos im Vergleich zum Kernkraftwerksrisiko wird zurückgeführt auf das Fehlen störfallträchtiger Energieinhalte (z. B. druckführende Komponenten) und die Begrenztheit des für eine Freisetzung verfügbaren Materials (Aktivitätsinventar).

Erste Ergebnisse deutscher Sicherheitsstudien zur Entsorgung, die im Rahmen des laufenden Forschungsprojekts Sicherheitsstudien Entsorgung (PSE) durchgeführt werden, bestätigen diese Aussage in qualitativer Hinsicht: nämlich, daß die radiologischen Risiken der Anlagen des Kernbrennstoffkreislaufs deutlich kleiner sind als die der Kernkraftwerke. Eine quantitative Aussage (1 v. H.) ist jedoch aus deutscher Sicht zur Zeit noch nicht möglich.

18. Abgeordneter **Börnsen** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß das Bundeskriminalamt gegen Personen ermittelt, die den Auftrag gegeben hatten, am 5. Juni 1982 während der CDU-Kundgebung mit einem Flugzeug über Bonn zu fliegen, daß ein Banner mit der Aufschrift „Sonne statt Reagan" hinter sich herzog, welches sind bejahendenfalls die Gründe für diese Ermittlungen, und wie wird dieses Vorgehen von der Bundesregierung bewertet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 9. Juli

Das Bundeskriminalamt hat derartige Ermittlungen weder geführt noch veranlaßt.

19. Abgeordneter **Dr. Miltner** (CDU/CSU)

Nimmt die Bundesregierung den Vorfall vom 18. Juni 1982 „Piraterie vor der Nordsee", bei dem laut Pressemeldung vom 19. Juni 1982 zwei

deutsche Zollbeamte entführt worden sind, zum Anlaß, den polizeilichen Schutz in der Nordsee zu verstärken?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 9. Juli

Unabhängig von dem von Ihnen genannten Vorfall wird die Bundesregierung den polizeilichen Schutz in der Nordsee außerhalb des Küstenmeeres verstärken. Im Küstenmeer sind die Küstenländer zuständig.

20. Abgeordneter **Dr. Miltner** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung zur vorbeugenden Kontrolle gegen Schiffs-, insbesondere Tankerunfälle, zur Abwehr der Meeresverschmutzung durch Schiffe und zum sonstigen polizeilichen Schutz den Bundesgrenzschutz verstärkt in der Nordsee zum Einsatz bringen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 9. Juli

Die von Ihnen genannten schiffahrtspolizeilichen Aufgaben sind auf Grund § 3 Abs. 2 des Seeaufgabengesetzes durch die Verordnung zur Übertragung von Aufgaben auf dem Gebiet der Seeschiffahrt zur Ausübung auf den Bundesgrenzschutz und die Zollverwaltung (Seeschiffahrtsaufgaben-Übertragungsverordnung) vom 23. Juni 1982 auf den Bundesgrenzschutz und die Zollverwaltung übertragen worden. Die Verordnung trat am 1. Juli 1982 in Kraft. Der Bundesgrenzschutz und auch der Zoll werden im Rahmen ihrer personellen und materiellen Möglichkeiten der Wahrnehmung dieser Aufgaben auch in der Nordsee sicherstellen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

21. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele Straftäter in den letzten Jahren, nachdem sie als schuldunfähig in eine Heil- und Pflegeanstalt eingewiesen worden sind, entlassen sind und den Anspruch auf ein Führungszeugnis ohne Eintragung haben (vergleiche Neue Revue Nr. 26)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 7. Juli

Im Jahr 1980 wurde in 233 Fällen die Unterbringung schuldunfähiger Täter in einem psychiatrischen Krankenhaus angeordnet (Rechtspflegestatistik des Statistischen Bundesamts); neuere Daten liegen nicht vor. Über die Entlassungen schuldunfähiger Personen liegen der Bundesregierung statistische Daten nicht vor.

Eine Unterbringung bleibt bestehen, solange der Betroffene auf Grund seines Krankheitszustands für die Allgemeinheit gefährlich ist. Verurteilungen, durch die eine freiheitsentziehende Maßregel der Besserung und Sicherung selbständig angeordnet worden ist, werden sowohl in die zur Vorlage bei einer Behörde bestimmten (§ 28 Abs. 5 BZRG) als auch in die von einer Behörde selbst angeforderten Führungszeugnisse (§ 29 BZRG) eingetragen (§ 30 Abs. 3 Nr. 1 BZRG). Desgleichen werden diese Verurteilungen den Gerichten auf Ersuchen zur Kenntnis gebracht (§ 39 Abs. 1 Nr. 1 BZRG). Allerdings wird eine frühere Erkrankung eines geheilten und deshalb aus der Unterbringung entlassenen Menschen nicht in das für private Zwecke bestimmte Führungszeugnis aufgenommen.

22. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung mitteilen, in wieviel Fällen solche Täter nach ihrer Entlassung aus einer Heil- und Pflegeanstalt rückfällig geworden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 7. Juli

Statistische Daten liegen der Bundesregierung hierzu nicht vor.

23. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung künftig davon absehen, vor der Europäischen Kommission für Menschenrechte und dem Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg zur Begründung der langen Dauer von Zivilprozessen in der Bundesrepublik Deutschland die Behauptung aufzustellen, im deutschen Zivilprozeß besäßen in erster Linie die Parteien die Verantwortung für die Dauer der Prozesse (vergleiche demgegenüber Drucksache 7/2729, S. 34 und 43, sowie Drucksache 7/5250, S. 4)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 7. Juli

Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ist bei der Frage, ob über eine zivilrechtliche Klage in angemessener Frist entschieden worden ist (Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention – EMRK), für jeden Verfahrensabschnitt genau zu prüfen, ob deren Dauer auf objektiven und nicht vermeidbaren Ursachen beruht und ob und inwieweit vermeidbare Verzögerungen dem Kläger, dem Beklagten oder aber dem Gericht zuzurechnen sind.

Die Bundesregierung wird auch künftig ihre Stellungnahmen nach sorgfältiger Prüfung der Prozeßakten anhand dieser Kriterien abgeben. Der Zivilprozeß unterliegt weitgehend der Parteiherrschaft. Zwar obliegt auch den Gerichten eine Prozeßförderungspflicht; sie sind aber nicht für den Gegenstand der Klage, deren Begründung und die Beschaffung der Beweismittel verantwortlich. Die Bundesregierung ist daher der Auffassung, daß Verzögerungen, die beispielsweise verursacht sind durch

- mangelhafte und verzögerliche Substantiierung der Klage;
- verspätete Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen;
- Einklagung von verjährten oder zu hohen Schadensbeträgen;
- Durchführung von Rechtsmittelverfahren trotz Ablehnung des Armenrechts oder der Prozeßkostenhilfe wegen mangelnder Prozeßchancen,

nicht den Gerichten im Sinn einer Verletzung des Anspruchs auf eine angemessene Verfahrensdauer (Artikel 6 Abs. 1 EMRK) zugerechnet werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

24. Abgeordneter **Schröder (Lüneburg)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung Lieferantenrechnungen aus dem letzten Jahr erst nach Zuteilung des Etats 1982 zur Zahlung angewiesen hat, und wenn ja, mit welcher zeitlichen Verzögerung wurden die Regulierungen vorgenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 8. Juli

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat mir auf Ihre Frage mitgeteilt, daß die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung Rechnungen, die ab September 1981 datierten, erst im Januar 1982 bezahlt hat. Die Rechnungsbeträge beliefen sich auf insgesamt 78 000 DM.

25. Abgeordneter **Schröder (Lüneburg)** (CDU/CSU)

In welchem Umfang erfolgte bei anderen Bundesbehörden, einschließlich Dienststellen der Bundeswehr, eine zeitlich verzögerte Anweisung offener Rechnungen aus dem zurückliegenden Jahr an die Auftragnehmer und Lieferanten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 8. Juli

Erhebungen bei den Bundesressorts haben ergeben, daß – abgesehen von den nachstehenden Ausnahmefällen – im Jahr 1981 vorgelegte Rechnungen fristgerecht bezahlt worden sind.

Offene Rechnungen aus 1981 wurden im Geschäftsbereich des Bundesverteidigungsministers an Auftragnehmer der Bundeswehr über insgesamt 298 Millionen DM, an Auftragnehmer im Geschäftsbereich des Bundesinnenministers in Höhe von 6,9 Millionen DM und im Geschäftsbereich des Bundeswirtschaftsministers über 0,1 Millionen DM festgestellt und erst Anfang 1982 beglichen. Diese Ausnahmefälle wurden von den Ressorts damit erklärt, daß der haushaltsmäßige Verfügungsrahmen 1981 infolge knapp bemessener Ansätze und einer Sperre gemäß § 41 BHO sofortige Zahlungen verhindert und es auch nicht ermöglicht habe, durch eine veränderte Prioritätensetzung Abhilfe zu schaffen.

26. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Gilt die Investitionszulage im Rahmen des Beschäftigungsprogramms auch für Investitionen von Arztpraxen sowie im Zusammenhang mit neuen Niederlassungen von Fachärzten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Huonker vom 7. Juli

Anspruchsberechtigte im Sinn des § 4 b des Investitionszulagengesetzes (Investitionszulage zur Förderung der Beschäftigung) sind unbeschränkt und beschränkt Steuerpflichtige im Sinn des Einkommensteuergesetzes, soweit sie betriebliche Investitionen im Inland vornehmen, also auch Freiberufler. Unerheblich ist, ob der einzelne Steuerpflichtige Steuern zu zahlen hat und in welcher Weise er seinen Gewinn ermittelt.

Die Investitionszulage wird nur für diejenigen begünstigten Investitionen gewährt, die das durchschnittliche Investitionsvolumen in den drei letzten vor dem 1. Januar 1982 abgelaufenen Wirtschaftsjahren übersteigen.

Wird ein neuer, bisher nicht bestehender Betrieb erst nach dem 31. Dezember 1981 gegründet, so hat der neue Betrieb kein Vergleichsvolumen. In diesem Fall ist das Begünstigungsvolumen mit der Bemessungsgrundlage identisch, das heißt, daß in diesem Fall die Investitionszulage dann 10 v. H. der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der begünstigten Wirtschaftsgüter beträgt.

27. Abgeordneter **Esters** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die von der Opposition in den letzten Monaten wiederholt vorgetragene Auffassung, daß die Gewinnablieferung der Deutschen Bundesbank wie eine Nettokreditaufnahme wirke und im übrigen ein Geldschöpfungsvorgang sei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 8. Juli

Die Gewinne der Bundesbank beruhen überwiegend auf Zinseinnahmen aus ihrer Anlage von Währungsreserven im Ausland sowie aus ihrer Kreditgewährung gegenüber Inlandsbanken.

Die nach dem Bundesbankgesetz vorgeschriebene Ablieferung der Gewinne der Deutschen Bundesbank an den Bundeshaushalt führt somit nicht zu einer Geldschöpfung, sondern zu einer Rückschleusung von real erwirtschafteten Mitteln. Die Beurteilung dieses Vorgangs hängt im übrigen von der Ausgestaltung der Geldpolitik der Bundesbank ab.

In der Praxis ist es gelungen, die Ablieferung des Bundesbankgewinns ohne nachteilige geldpolitische Folgen durchzuführen. Wie die Deutsche Bundesbank in ihrem Monatsbericht vom Juni 1982 darlegt, führte die Gewinnablieferung zu keiner erhöhten Liquidisierung des Bankensystems, hatte von daher also schon keine inflationären Wirkungen. Im Gegenteil: Da selbst nach der Gewinnablieferung noch zusätzlicher Bedarf an dauerhafter Liquidität in der Wirtschaft bestand, setzte die Deutsche Bundesbank kurze Zeit später die Rediskontingente der Banken im Umfang von 5 Milliarden DM herauf.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

28. Abgeordneter **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU)

Welche Präferenzen erhält Hongkong auf Grund seines Status als Entwicklungsland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 7. Juli

Hongkong erhält auf Grund seiner Einstufung als Entwicklungsgebiet die von der EG den Entwicklungsländern autonom gewährten Allgemeinen Zollpräferenzen seit Einführung des Systems am 1. Juli 1971.

Die Zollpräferenzen bestehen in der Gewährung von Präferenzvorteilen für eine Liste von über 300 Agrarwaren sowie der Zollfreiheit für grundsätzlich alle industriellen Halb- und Fertigwaren. Für eine festgelegte Liste sensibler Waren gelten individuelle Jahreshöchstbeträge (Zollkontingente oder Plafonds), nach deren Überschreiten die normalen Zollsätze

- bei Zollkontingenten automatisch und
- bei den Jahresplafonds auf entsprechenden Antrag eines Mitgliedstaats für den Rest des Jahrs wieder angewendet werden.

Die Begrenzung der Präferenzeinfuhren durch Zollkontingente erfolgt grundsätzlich gegenüber Ländern und für Waren in dem Maß, in dem die davon betroffenen Entwicklungsländer eine gewisse Wettbewerbsfähigkeit erreicht haben. Hongkong ist in einer Reihe von Fällen von dieser Regelung betroffen.

Bei Textilien war Hongkong als abhängiges Gebiet zunächst von der Präferenzgewährung durch die EG vollständig ausgeschlossen. Nach dem Beitritt Großbritanniens zur EG erhielt es als britische Kolonie auch die Textilpräferenzen nach besonderen Modalitäten.

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen über das Welttextilabkommen hat die Gemeinschaft eine Umorientierung der Präferenzgewährung für Textilien vorgenommen. Auf Grund der daraus resultierenden Neuregelung werden den Entwicklungsländern seit dem 1. Januar 1980 je nach ihrem Bruttosozialprodukt pro Kopf sowie ihrer Lieferfähigkeit bei Textilien abgestufte Präferenzvorteile eingeräumt. Hongkong erhält als ein vergleichsweise fortgeschrittenes und im Textilbereich lieferstarkes Gebiet die niedrigste Zuweisungsquote, und zwar darf es 2 v. H. seiner Lieferungen des Jahrs 1977 in die EG zollfrei importieren (zum

Vergleich: die ärmsten Länder erhalten für alle in ihrem Land hergestellten Textilwaren, Pakistan für 65 v. H. und Indien für 35 v. H. seiner Lieferungen des Referenzjahrs 1977 die Zollfreiheit seitens der EG eingeräumt).

Auch als ein fortgeschrittenes Eintwicklungsgebiet ist Hongkong begünstigtes Land in den Präferenzsystemen aller wichtigen Industrieländer.

Gegenüber anderen teilindustrialisierten Entwicklungsländern zeichnet es sich aus durch einen völlig offenen eigenen Markt.

Sein Anteil an den gesamten deutschen Präferenzeinfuhren ist in den letzten Jahren etwa konstant geblieben und betrug zuletzt nicht ganz 8 v. H. (hinter Rumänien, Brasilien und Volksrepublik China).

29. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die restriktiven Maßnahmen gegen die europäischen Stahlimporte — wodurch ja auch deutsche Stahlexporte in die USA betroffen werden —, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um weitere Wettbewerbsnachteile für unsere Stahlindustrie zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 9. Juli

Die vorläufige Entscheidung des US-Handelsministeriums vom 10. Juni 1982 über die Einführung von unterschiedlich hohen Ausgleichszöllen wegen Subventionen an die EG-Stahlindustrie dürfte die Stahlexporte der EG-Mitgliedstaaten, die ihren Stahlunternehmen hohe staatliche Hilfen zukommen ließen und lassen, erheblich beeinträchtigen. Auch einige deutsche Stahlunternehmen sind unmittelbar betroffen; jedoch scheint die US-Entscheidung in einigen Punkten korrekturbedürftig zu sein. Um diese Korrekturen bemüht sich die Bundesregierung zur Zeit intensiv.

Die Begründung der US-Regierung für ihre Entscheidung steht nach Auffassung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften und der EG-Mitgliedstaaten nicht im Einklang mit den Bestimmungen des GATT, wenngleich nach dem GATT Ausgleichszölle zulässig sind, wenn die Industrie im Einfuhrland durch subventionierte Lieferungen ernsthaft geschädigt wird. Außerdem wird auch davon ausgegangen, daß die Entscheidung nicht mit dem OECD-Konsens über Stahlmarktfragen vereinbar ist. Deshalb wollen die EG und ihre Mitgliedstaaten die US-Entscheidungen im GATT und in der OECD aufgreifen.

Denkbar ist auch, daß EG-Lieferanten ihre Exporte in die USA auf Grund der Entscheidung der US-Regierung in Drittländer oder gar den EG-Markt umlenken. Dadurch könnte die deutsche Stahlindustrie mittelbar beeinträchtigt werden, wenngleich dies — zumindest soweit der EG-Markt in Frage steht — durch die EG-Krisenmaßnahmen ausgeschlossen sein sollte. Die Bundesregierung wird die Entwicklung aufmerksam verfolgen und gegebenenfalls die EG-Kommission einschalten.

Die Bundesregierung vertraut darauf, daß auch die USA eine Verschlechterung der Handelsbeziehungen EG—USA vermeiden möchte und daher an einer für alle akzeptablen Lösung der Probleme interessiert sind.

30. Abgeordneter **Immer (Altenkrichen)** (SPD)

Inwieweit ist die Bundesregierung in der Lage und bereit, ihren Einfluß geltend zu machen bzw. durch Finanzhilfen mitzuhelfen, daß eine Stillegung der Werke Krages und Honold in Etzbach (Kreis Altenkirchen) (von der Unternehmensleitung zum 31. Dezember 1982 terminiert), wodurch ca. 400 Arbeitskräfte freigesetzt würden, vermieden wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 9. Juli

Über eine beabsichtigte Stillegung der genannten Werke Krages und Honold in Etzbach (Kreis Altenkirchen) liegen der Bundesregierung bisher keine konkreten Informationen vor. Grundsätzlich ist festzustellen, daß die Entscheidung über Umfang und Fortführung der Produktion von den Unternehmen zu treffen ist. Die insbesondere im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gewährten Finanzhilfen des Bundes und der Länder zielen primär auf die Stärkung der Investitionskraft ab. Die Einführung besonderer Hilfen für die angeführte Art von Fällen ist auch aus Haushaltsgründen nicht möglich.

31. Abgeordneter **Immer (Altenkirchen)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, daß die nach dem Stahlsonderprogramm vorgesehene „Gleichbehandlungsklausel" platzgreift, wenn im westlichen rheinland-pfälzischen Teil der Arbeitsmarktregion Siegen durch Betriebsstillegungen und Entlassungen die Arbeitslosenquote (Teilregion Altenkirchen des Arbeitsamtsbezirks Neuwied) auf mehr als 12 v. H. ansteigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 9. Juli

Der Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" hat am 22. März 1982 im Zusammenhang mit dem Stahlstandorteprogramm folgende Gleichbehandlungserklärung beschlossen:

Arbeitsmarktregionen, die nicht Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sind und in denen künftig durch gegenwärtig nicht absehbare Anpassungsentscheidungen von Stahlunternehmen die gleichen Auswirkungen – gemessen an den diesem Sonderprogramm zugrunde liegenden Kriterien – eintreten, werden dann gleichbehandelt.'

Der Planungsausschuß hat diese Erklärung mit Blick auf diejenigen Arbeitsmarktregionen abgegeben, für die seitens verschiedener Länder Anträge auf Aufnahme in das Stahlstandorteprogramm vorlagen, denen der Planungsausschuß aber in seiner Sitzung am 22. März 1982 nicht hatte zustimmen können. Nach der mehrheitlichen Auffassung im Planungsausschuß konnten die im Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe (§ 2 Abs. 2 Nr. 2) für ein Sonderprogramm vorausgesetzten erheblichen Auswirkungen des Stahlanpassungsprozesses auf eine Arbeitsmarktregion nur für solche Regionen bejaht werden, die neben einer deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegenden Arbeitslosenquote vor allem eine außergewöhnlich hohe Freisetzungsquote (Anteil der Arbeitsplatzverluste in der Stahlindustrie an der Gesamtzahl der Industriebeschäftigten der jeweiligen Arbeitsmarktregion) von zumindest 10. v. H. aufwiesen. Die Freisetzungsquote wird daher wegen ihres unmittelbaren Stahlbezugs auch im Hinblick auf die Gleichbehandlungserklärung in erster Linie heranzuziehen sein. Die Arbeitslosenquote allein reicht wegen der Zielrichtung des Stahlstandortprogramms – der Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen zur regionalen Flankierung des Stahlanpassungsprozesses – für die Anwendung der Gleichbehandlungserklärung nicht aus.

32. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Treffen Pressemeldungen zu, daß sehr viele medizinische Geräte nicht geeicht sind und Testuntersuchungen ergeben haben, daß Abweichungen von den wahren Werten bis zu 50 v. H. festzustellen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 7. Juli

Nach dem geltenden Eichgesetz unterliegt nur eine beschränkte Zahl medizinischer Meßgeräte der Eichpflicht. Viele der in den letzten Jahren neu entwickelten medizinischen Meßgeräte werden vom geltenden Gesetz nicht erfaßt. Stichprobenweise Untersuchungen, die vor allem von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt an einer Reihe dieser Meßgeräte durchgeführt worden sind, haben gezeigt, daß sie häufig erhebliche meßtechnische Mängel aufweisen und Meßfehler in der von Ihnen genannten Größenordnung auftreten.

33. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Wird die Bundesregierung eine Änderung der Eichvorschriften vorschlagen, die alle medizinischen Geräte erfassen, und wer soll gegebenenfalls die Standardwerte und die zulässigen Abweichungen feststellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 7. Juli

Das Bundeswirtschaftsministerium erörtert zur Zeit mit den betroffenen Verbänden und Ressorts den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Eichgesetzes. Nach dem Entwurf sollen künftig Meßgeräte, mit denen in der Heilkunde Messungen zur Untersuchung und Behandlung von Menschen vorgenommen werden oder die der Selbstkontrolle des Gesundheitszustands dienen, im weiteren Umfang als bisher meßtechnischen Anforderungen unterworfen werden können, wenn dies im Interesse des Gesundheitsschutzes erforderlich ist. Dabei soll an die Stelle der bisher neben der Zulassung erforderlichen behördlichen Einzelprüfung (Eichung) in geeigneten Fällen eine Prüfung der Meßgeräte durch den Hersteller und eine Überwachung durch den Betreiber oder Wartungsdienste treten. Medizinischen Labors soll die Durchführung von Kontrolluntersuchungen und die Teilnahme an Vergleichsmessungen gemäß Richtlinien der Bundesärztekammer zur Pflicht gemacht und dafür nach Möglichkeit auf die Zulassung der verwendeten Meßgeräte verzichtet werden.

Der Gesetzentwurf sieht vor, daß Einzelheiten durch Rechtsverordnung geregelt werden. Vorschläge für die in der Rechtsverordnung zu treffenden Maßnahmen soll ein Ausschuß erarbeiten, dem Vertreter der Wissenschaft, der Ärzteschaft und der Wirtschaft angehören.

Gegenwärtig wird noch geprüft, wie in bestimmten Ausnahmefällen, in denen aus meßtechnischen Gründen eine Zulassung nach dem Eichgesetz und aus sicherheitstechnischen Gründen eine Zulassung nach § 8 a des Gerätesicherheitsgesetzes erforderlich wäre, eine Doppelzulassung vermieden werden kann.

Es ist vorgesehen, den Gesetzentwurf nach der Sommerpause dem Kabinett vorzulegen und anschließend den gesetzgebenden Körperschaften zuzuleiten.

34. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny-Glotz** (SPD)

Sollte nach Meinung der Bundesregierung ermöglicht werden, daß Firmenmitarbeiter bei der Übernahme eines Firmenwagens ihre privat in der Kraftfahrtversicherung erworbenen Schadenfreiheitsrabatte auf die Firmenversicherung übertragen, wie dies beispielsweise mit Zweitwagen bei Eheleuten möglich ist, und wird die Bundesregierung gegebenenfalls die Verordnung über die Tarife in der Kraftfahrtversicherung entsprechend ändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 9. Juli

Die Übertragung eines von einem Firmenmitarbeiter privat in der KH-Versicherung erworbenen Schadenfreiheitsrabatts auf die Firmenversicherung stößt auf folgende Bedenken:

Der Schadenfreiheitsrabatt ist an die Person des Versicherungsnehmers gebunden, er berücksichtigt sein Fahrverhalten während der Dauer des Versicherungsvertrags. Deshalb ist er auch nur dann übertragbar, wenn der andere Versicherungsnehmer unter anderem glaubhaft macht, daß er das bisher von dem Dritten gefahrene Fahrzeug „nicht nur gelegentlich" gefahren hat, wenn er also zu der Dauer der Schadenfreiheit des Versicherungsvertrags des Dritten mit beigetragen hat. Diese Voraussetzung wäre bei der Übertragung eines von einem Firmenmitarbeiter privat erworbenen Schadenfreiheitsrabatts auf den Firmeninhaber nicht erfüllt, denn der Firmeninhaber hat regelmäßig nicht zur Dauer des Schadenfreiheitsrabatts seiner Mitarbeiter beigetragen.

Eine solche Übertragung könnte sich auch nachteilig für den Arbeitnehmer als Fahrer des Fahrzeugs auswirken, denn bei einer späteren Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder bei einem erneuten Wechsel vom Firmenwagen auf einen Privatwagen könnte der Arbeitgeber nicht gezwungen werden, auf den Schadenfreiheitsrabatt zugunsten seines Mitarbeiters zu verzichten.

Die Übertragung des Schadenfreiheitsrabatts gilt für Eheleute in gleicher Weise wie für andere Versicherungsnehmer. Bei Eheleuten wird nur die wechselseitige Benutzung des Fahrzeugs unterstellt, deshalb entfällt der sonst für die Übertragung des Schadenfreiheitsrabatts geforderte Nachweis, daß der Ehegatte das Fahrzeug des anderen nicht nur gelegentlich gefahren hat.

Von der Übertragung des Schadenfreiheitsrabatts aus dem Vertrag eines Dritten ist die erstmalige Einstufung des Vertrags für einen Zweitwagen zu unterscheiden. In diesem Fall wird der Vertrag für den Zweitwagen nicht der Anfängerklasse 0, sondern der Schadenfreiheitsklasse SF $^1/_2$ zugeordnet, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, daß er mindestens seit drei Jahren eine Fahrerlaubnis hat. Dies gilt auch für die Einstufung des Zweitwagens bei Eheleuten.

35. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny-Glotz** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Pflichten des Bundesaufsichtsamts für das Versicherungswesen, im Interesse der Versicherten tätig zu werden, und hält sie es für ausreichend, sich bei Verbraucherbeschwerden z. B. über nachteilige Tarifbestimmungen lediglich um die Stellungnahmen der betroffenen Unternehmen oder z. B. des HUK-Verbands zu bemühen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 9. Juli

Bei der Bearbeitung von Beschwerden holt das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen (BAV) nicht nur eine Stellungnahme des betroffenen Versicherungsunternehmers oder Verbands ein. Dies stellt vielmehr nur den ersten Schritt der Bearbeitung dar und dient vor allem der Aufklärung des Sachverhalts. Der ermittelte Sachverhalt wird dann vom BAV geprüft, und zwar vor allem darauf, ob das Versicherungsunternehmen gegen den genehmigten Geschäftsplan, insbesondere die Versicherungsbedingungen, einschlägige Gesetze oder Verordnungen, aufsichtsbehördliche Anordnungen oder in höchstrichterlicher Rechtsprechung feststehende Auffassungen verstoßen hat. Das Ergebnis dieser Prüfung wird dem Beschwerdeführer mitgeteilt. Dabei wird regelmäßig die Stellungnahme des Versicherungsunternehmens beigefügt, um den Versicherungsnehmer möglichst umfassen zu unterrichten. Etwaige festgestellte Verstöße werden vom BAV im Rahmen seiner Befugnisse abgestellt.

Zur Beschwerdebearbeitung verweise ich auch auf die einschlägigen Kommentare (vergleiche Prölss, Schmidt, Sasse, Kommentar zum

Versicherungsaufsichtsgesetz – VAG –, 8. Auflage, Randnummer 6 ff. zu § 81 VAG; Goldberg/Müller, Kommentar zum VAG, Randnummer 21 ff. zu § 81 VAG).

36. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny-Glotz** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung generell, für die Verbraucherseite nachteilige Versicherungsbedingungen zu ändern, wenn das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen den Standpunkt vertritt, daß eine Änderung nur möglich ist, wenn die Versicherungsunternehmen beim Aufsichtsamt eine solche Änderung der Tarifbestimmungen beantragen, diese das jedoch nicht tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 9. Juli

Soweit Versicherungsbedingungen angesprochen werden, gilt folgendes:

Aufgabe des Bundesaufsichtsamts für das Versicherungswesen (BAV) ist es, Versicherungsbedingungen vor der Genehmigung auf ihre Übereinstimmung mit dem geltenden Recht zu prüfen und darauf zu achten, daß in ihnen zur Wahrung der Belange der Versicherten ein ausgewogenes Verhältnis von Leistung und Gegenleistung sichergestellt ist.

Den Versicherungsunternehmen werden grundsätzlich keine für den Verbraucher nachteiligen Versicherungsbedingungen genehmigt.

Allerdings können sich Gesetze und Rechtsprechung ändern. Auch sind die Vorstellungen darüber, wie die Belange der Versicherten am besten gewahrt werden, nicht frei von Entwicklungen innerhalb der Gesellschaft. In solchen Fällen werden Gespräche mit der Versicherungswirtschaft geführt, die sich dann regelmäßig den Vorstellungen der Aufsicht nicht verschließt. Äußerstenfalls bestünde nach dem Gesetz (§ 81 a VAG) auch die Möglichkeit, durch Verwaltungsakt oder durch allgemeine Anordnung nach einer Verordnung aus dem Jahr 1940 (Verordnung über die Anwendung allgemeiner Versicherungsbedingungen vom 29. November 1940 – RGBl. I S. 1543) die Möglichkeit, in verfassungskonformer Weise bestimmte Vorstellungen der Aufsicht durchzusetzen.

Die Möglichkeiten des BAV, auf den Inhalt der Tarifbestimmungen der Kraftfahrzeug-Haftpflichttarife Einfluß zu nehmen, sind durch das Pflichtversicherungsgesetz begrenzt. Die Tarifbestimmungen sind nach der Definition in § 8 Abs. 1 des Gesetzes Bestandteil des genehmigten Tarifs. Die Genehmigung ist nach § 8 Abs. 2 des Gesetzes von der Versicherungsaufsichtsbehörde zu erteilen, wenn der beantragte Tarif die dort genannten Voraussetzungen erfüllt. Die Versicherungsaufsichtsbehörde kann daher nur über die von den Versicherungsunternehmen beantragten Tarife bzw. Tarifbestimmungen entscheiden. Sie kann die Genehmigung verweigern, wenn z. B. der Tarif nicht schaden- und kostengerecht kalkuliert ist oder das Interesse der Versicherungspflichtigen an der Gewährung des Versicherungsschutzes zu einem angemessenen Beitrag nicht hinreichend gewahrt ist. Die Genehmigungsbehörde kann jedoch nicht von sich aus den Versicherungsunternehmen eine bestimmte Ausgestaltung der Tarifbestimmungen verbindlich vorschreiben.

Der Bundeswirtschaftsminister hat jedoch die Möglichkeit, in der K-Tarif-Verordnung Vorschriften über die Gestaltung der Tarife zu erlassen, die für die Versicherungsunternehmen verbindlich sind. Er ist hierbei an den in § 9 des Pflichtversicherungsgesetzes vorgeschriebenen Ermächtigungsrahmen gebunden.

37. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Welche Gründe waren ausschlaggebend, daß die Planungen für das Fachinformationssystem „Wirtschaft" im Rahmen des Programms der Bundesregierung für „Information und Dokumentation" eingestellt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 7. Juli

Die Voruntersuchungen zum Aufbau eines Fachinformationssystems Wirtschaft haben letztlich keinen Bedarf für ein umfassendes Fachinformationssystem mit einem Fachinformationszentrum zur zentralen Erschließung und Auswertung von Wirtschaftsinformationen ergeben. Die Versorgung mit Wirtschaftsinformationen erfolgt in erster Linie durch die Unternehmen selbst über den Markt. Hinzu kommen zahlreiche Anbieter sowohl aus dem öffentlichen wie aus dem privaten Bereich. Das derzeitige System bietet damit im besonderen Maß Gewähr für Pluralität an Information und Meinung.

Die Entscheidung gegen die Gründung eines Fachinformationszentrums Wirtschaft bedeutet andererseits nicht, daß keine Anstrengungen zum Ausbau und zur Verbesserung des Angebots an Wirtschaftsinformationen unternommen werden. Die Bemühungen gelten dabei insbesondere der Steigerung der Leistungsfähigkeit der vorhandenen dezentralen Informationseinrichtungen (z. B. durch Einsatz neuer Techniken im HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung, Hamburg, im Institut für Weltwirtschaft Kiel und bei der Bundesstelle für Außenhandelsinformation in Köln), einer intensiveren Kooperation sowie einer rationellen Arbeitsteilung zwischen den öffentlich finanzierten Einrichtungen.

38. Abgeordneter **Hansen** (fraktionslos)

Wird die Bundesregierung durch Gesetz den amerikanischen Tochterfirmen in der Bundesrepublik Deutschland verbieten, das von der US-Regierung verfügte und im exterritorialen Zugriff auf ausländische Firmen ausgedehnte, gegen die Sowjetunion gerichtete Embargo im Erdgasröhrengeschäft durchzuführen, wie das die britische Regierung beabsichtigt, oder ist die Bundesregierung wegen eingeschränkter Souveränität daran gehindert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 9. Juli

Im Unterschied zur britischen Regierung steht der Bundesregierung keine eindeutige Rechtsgrundlage zur Verfügung, auf die ein Verbot, dem Embargo im Erdgasröhrengeschäft Folge zu leisten, gestützt werden könnte.

Die politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Implikationen der Ausweitung des Embargos gegenüber der UdSSR werden noch eingehend geprüft. Dabei steht die Bundesregierung in engem Kontakt mit den Regierungen der Länder, in denen die übrigen betroffenen Unternehmen ansässig sind.

Im übrigen werden bevorstehende Reisen von Mitgliedern der Bundesregierung in die USA dazu genutzt werden, mit der amerikanischen Regierung intensive Gespräche insbesondere über die Ausdehnung der Sanktionen auf Unternehmen mit Sitz außerhalb der USA sowie auf Lizenznehmer zu führen.

39. Abgeordneter **Dr. van Aerssen** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung in ihrer Eigenschaft als Ratsmitglied der Europäischen Gemeinschaft bereit, darauf hinzuwirken, daß im EG-Ministerrat schnellstens eine Übereinstimmung über ein der EG-Kommission zu erteilendes Verhandlungsmandat beschlossen wird, damit die Handelsregelung im Rahmen des Assoziierungsabkommens EWG – Zypern für 1982 und 1983 erneuert und ausgebaut werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 12. Juli

Die Bundesregierung hat sich mehrfach deutlich und nachdrücklich im Rat der Europäischen Gemeinschaften für eine im Vergleich zu 1981 verbesserte Handelsregelung EG-Zypern für die Jahre 1982/1983 ausgesprochen.

Der Rat befaßte sich zuletzt am 22. Juni 1982 in Luxemburg mit dieser Frage. Die Einigung scheiterte erneut am Widerstand von Frankreich und Italien, so daß wiederum lediglich eine autonome, halbjährige Verlängerung des bis 30. Juni 1982 geltenden Handelsregimes beschlossen werden konnte.

Frankreich und Italien befürchten negative Auswirkungen für ihre Mittelmeerregionen als Folge der anstehenden Süderweiterung der Gemeinschaft. Sie streben hierfür zunächst eine befriedigende Lösung an, bevor sie bereit sind, selbst begrenzten, neuen Agrarkonzessionen zugunsten anderer Drittländer im Mittelmeerraum zuzustimmen.

Trotz dieser Schwierigkeiten wird die Bundesregierung bemüht sein, wenigstens für 1983 eine verbesserte Handelsregelung für Zypern durchzusetzen.

40. Abgeordneter **Merker** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, welchen Einfluß die Einführung von Wechselkennzeichen in der Schweiz auf den Absatz von Fahrzeugen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 13. Juli

Sichere Erkenntnisse über die Auswirkungen der Wechselkennzeichen auf den Automobilabsatz in der Schweiz liegen der Bundesregierung nicht vor.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Antwort, die die Bundesregierung auf Ihre Anfragen 73 bis 75 (Drucksache 9/1844) erteilt hat.

41. Abgeordneter **Merker** (FDP)

Hält die Bundesregierung es angesichts des bewährten Bonus-Malus-Systems in der Versicherungswirtschaft beim Personenkraftwagen nicht für geboten, das gleiche System auch auf Motorräder anzuwenden, und welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung gegebenenfalls, dieses System auch für Motorräder verbindlich einzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 12. Juli

Die Anwendung des SFR-Systems für Personenkraftwagen auf die Krafträder erscheint dann geboten, wenn dies durch einen entsprechenden Schadenverlauf der mehr als drei Jahre schadenfreien Kraftrad-Verträge begründet ist und die mit der weiteren Aufgliederung verbundenen Beitragsänderungen im Hinblick auf den Anteil der begünstigten Verträge für den Gesamtbestand der Krafträder vertretbar sind.

Das für Krafträder bestehende SFR-System unterscheidet sich gegenüber demjenigen für Personenkraftwagen dadurch, daß bei Krafträdern die Gliederung nach der Dauer der Schadenfreiheit bei der Schadenfreiheitsklasse SF 3 endet und auf besondere Malusklassen verzichtet wird. Demzufolge gelten bei Krafträdern für diese Schadenfreiheitsklassen auch andere Beitragssätze als bei Personenkraftwagen, wie aus nachstehender Gegenüberstellung ersichtlich:

SF-Klasse	Beitragssatz Krafträder	Personenkraftwagen
0	100	175
SF 1/2	95	125
SF 1	90	100
SF 2	70	85
SF 3	50	70

Der niedrigste Beitragssatz bei Krafträdern gilt für alle drei und mehr Jahre schadenfreien Verträge (das waren im Jahr 1981 26,6 v. H. aller Krafträder einschließlich Kleinkrafträder mit amtlichem Kennzeichen).

Bei Personenkraftwagen beträgt der niedrigste Beitragssatz 40 v. H. des Beitrags der Schadenfreiheitsklasse SF 1. Er gilt – wegen der weitergehenden Staffelung – für alle zehn und mehr Jahre schadenfreien Verträge (das waren im Jahr 1981 39,3 v. H. aller Pkw-Verträge).

Die Versicherungsunternehmen haben im übrigen eine im Jahr 1974 eingeführte weitere Staffelung des Schadenfreiheitsrabatts für Motorräder in ihren späteren Tarifen wieder aufgegeben, weil der damit verbundene hohe Rabattbedarf zusammen mit einem erheblich gestiegenen Schadenbedarf aller Krafträder die Mehrzahl der Kraftradhalter mit außergewöhnlichen Beitragserhöhungen belastet hätte.

Der Bundeswirtschaftsminister wird in Zusammenarbeit mit dem Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen und der Versicherungswirtschaft die Entwicklung des Schadenverlaufs der Krafträder weiter beobachten und prüfen, ob die SFR-Struktur der Personenkraftwagen auch für Krafträder zu einem späteren Zeitpunkt übernommen werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

42. Abgeordneter **Herberholz** (SPD)

Kann die Bundesregierung mitteilen, wie viele Personen in 1980 überwiegend von einem monatlichen Renteneinkommen von unter 450 DM bzw. von monatlich unter 600 DM leben müssen, und welchen Anteil diese Personengruppen verglichen mit der Gesamtzahl der Rentenempfänger darstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dreßler vom 7. Juli

Statistische Daten exakt im Hinblick auf Ihre Fragestellung sind nicht verfügbar. Anhaltspunkte lassen sich jedoch einer Sonderaufbereitung des Statistischen Bundesamts von Daten des Mikrozensus vom April 1980 entnehmen. Danach sind unter den 10,256 Millionen Personen, die überwiegend von Renten und Beamtenpensionen leben, 452000 Personen (4,4 v. H.), die ein persönliches Nettoeinkommen unter 600 DM monatlich haben und entweder allein (378000) oder in einem Heim (17000) oder in einem Mehrpersonenhaushalt (57000) leben, dessen Haushaltsnettoeinkommen unter 600 DM monatlich liegt. Darunter sind 182000 Personen (1,8 v. H.) mit einem persönlichen Nettoeinkommen unter 450 DM monatlich. Weitere 1,059 Millionen Personen (10,3 v. H.) mit überwiegendem Lebensunterhalt aus Renten und Beamtenpensionen haben zwar ein persönliches Nettoeinkommen unter 600 DM monatlich, leben aber in Mehrpersonenhaushalten mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 600 DM und mehr.

Nach der Rentenbestandsstatistik, die nur die reinen Rentenzahlfälle nachweist, lagen am 1. Januar 1980 in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten 0,5 Millionen (14,3 v. H.) der Ver-

sichertenrenten an Männer, 2,8 Millionen (70,1 v. H.) der Versichertenrenten an Frauen und 1,5 Millionen (44,4 v. H.) der Witwenrenten unter 600 DM monatlich; das sind fast 5 Millionen von insgesamt 11 Millionen Renten; rund 3,6 Millionen Renten lagen unter 450 DM monatlich. Ein Großteil dieser Renten stellt jedoch nicht die alleinige Quelle für den Lebensunterhalt der Rentner dar; vielmehr zeigt der Vergleich dieser Zahlen mit den eingangs dargestellten Mikrozensuszahlen, welche Bedeutung das Zusammentreffen verschiedener Renten und von Renten mit anderen Einkommen für die Einkommenslage vieler Rentner hat.

43. Abgeordneter **Rentrop** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die offensichtlich mißbräuchliche Nutzung des Mutterschutzgesetzes, nach der weibliche Arbeitnehmer, die bisher immer die Lohnsteuerklasse V hatten, in der Schwangerschaft die Lohnsteuerklasse III wählen, um in den Genuß eines höheren Arbeitgeberzuschusses zum Mutterschaftsgeld zu kommen?

44. Abgeordneter **Rentrop** (FDP)

Beabsichtigt die Bundesregierung gesetzgeberische Initiativen im Hinblick auf diesen Mißbrauch?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Egert vom 9. Juli

Zu der von Ihnen angesprochenen Problematik hat meine Kollegin Frau Fuchs bereits am 23. Juli 1981 auf Fragen des Kollegen Lenzer eine ausführliche Antwort gegeben (Fragen 23 bis 25, Drucksache 9/722), auf die ich zur Vermeidung von Wiederholungen Bezug nehmen darf. Die Bundesrgierung sieht aus den dort angegebenen Gründen in dem von Ihnen geschilderten Sachverhalt keine mißbräuchliche Ausnutzung mutterschaftsrechtlicher Vorschriften und beabsichtigt deshalb nicht, die Vorschriften über die Höhe des Mutterschaftsgelds und des vom Arbeitgeber zu zahlenden Zuschusses zum Mutterschaftsgeld zu ändern.

45. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Kann die Bundesregierung die auf dem Symposium zum Thema „Krankschreiben und Krankfeiern" während des Ärztekongresses in Berlin gemachten Angaben bestätigen, daß allein an Lohnfortzahlung in der Bundesrepublik Deutschland täglich 800 Millionen Mark ausgegeben werden und sich der gesamte, dadurch bedingte volkswirtschaftliche Verlust auf 1,3 Milliarden DM beläuft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dreßler vom 9. Juli

Die auf dem Berliner Ärztekongreß genannte und von Ihnen wiedergegebene Behauptung, daß allein an Lohnfortzahlung in der Bundesrepublik Deutschland täglich 800 Millionen DM ausgegeben würden, kann von der Bundesregierung nicht bestätigt werden. Vielmehr betragen die im Rahmen des Sozialbudgets errechneten Lohnfortzahlungskosten in Höhe von 29,1 Milliarden DM jährlich auf den Kalendertag bezogen rund 80 Millionen DM und auf den Arbeitstag bezogen 127 Millionen DM. Zu einem Ergebnis der gleichen Größenordnung führt auch eine Hochrechnung aus den im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung erhobenen Daten.

Über die Lohnfortzahlungskosten hinausgehende, aus dem Arbeitsausfall entstehende volkswirtschaftliche Verluste lassen sich nicht zuverlässig quantifizieren; der hierzu in Ihrer Frage genannte Betrag entspricht jedoch offensichtlich ebenfalls nicht den Gegebenheiten. Auf die eindrucksvollen Warnungen meines Kollegen Hermann Buschfort

auf Grund Ihrer Frage in der Fragestunde vom 30. September 1981 (Stenographischer Bericht Seiten 3084 bis 3086) vor der Verwendung ungesicherten Zahlenmaterials in diesem Zusammenhang nehme ich Bezug.

Im übrigen dürfte es verfehlt sein, Aufwendungen im Rahmen der sozialen Sicherung pauschal als „volkswirtschaftliche Verluste" zu bezeichnen; wie sich beispielsweise aus der Antwort meines Kollegen Egert vom 8. Juni 1982 auf Ihre unter Nummer 35 und 36 der Drucksache 9/1760 abgedruckten Fragen zur Inanspruchnahme von Kuren ergibt, werden derartige „Belastungen" oft gerade in der Einschränkung sozialer Leistungen gesehen.

46. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Welche strukturelle Reform der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung strebt die Bundesregierung an?

47. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Welche beispielhaften Reformen des Sozialsystems will die Bundesregierung durchführen, um dieses selbst zu erhalten?

48. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Wo und inwieweit will die Bundesregierung das System der eingebauten Kostendynamik im Sozialsystem unterbrechen oder abflachen, weil nach ihrer Meinung ein stetiges jährliches Wachstum der Produktion, Vollbeschäftigung und eine ausgewogene Altersstruktur auf voraussehbare Zeit nicht mehr gegeben sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dreßler vom 12. Juli

Das soziale Sicherungssystem der Bundesrepublik Deutschland hat sich in der Vergangenheit bewährt und bewährt sich auch unter den gegenwärtigen schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen. Die Bundesregierung sieht daher zur Zeit keinen Anlaß, Maßnahmen zur Erhaltung des sozialen Sicherungssystems vorzuschlagen, die über die laufende Anpassung des Sozialrechts an neue ökonomische und soziale Bedingungen hinausgehen.

Die Bundesregierung betrachtet das System der sozialen Sicherung auch nicht als ein „System der eingebauten Kostendynamik", sondern vielmehr als eine sehr ausgewogene Struktur von Maßnahmen, die den größten Teil der Bevölkerung davor schützt, unter anderem bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, bei Invalidität und im Alter Einbußen am Lebensstandard bis hin zur Armut in Kauf nehmen zu müssen. Zudem wurde z. B. im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung durch mehrere Gesetze und über die konzertierte Aktion im Gesundheitswesen dem Umstand Rechnung getragen, daß auch dem sozialen Sicherungssystem ökonomische Grenzen gesetzt sind. Die Erfolge der Kostendämpfungspolitik im Gesundheitswesen sind – soweit der Kompetenzbereich von Bundesgesetzen bzw. der Bundesregierung reicht – unverkennbar.

Mit den Eckwerten des Bundeshaushalts 1983 sowie zur mittelfristigen Finanzplanung hat die Bundesregierung unter anderem die in ihrer Regierungserklärung 1980 angekündigte und verteilungspolitisch gebotene Abschwächung des Anstiegs der verfügbaren Einkommen von Rentnern beschlossen, um den Gleichklang mit der Entwicklung der verfügbaren Einkommen der Arbeitnehmer herzustellen. Mit diesen Beschlüssen hat die Bundesregierung auch die – vom Bundesrat verweigerte – Finanzierung der Investitionszulage sichergestellt und weitere beschäftigungswirksame Maßnahmen vorgesehen, die darauf abzielen, die wirtschaftlichen Bedingungen für Wachstum und Beschäftigung zu verbessern.

Die Bundesregierung bereitet zur Zeit ein Gesetz zur Neuregelung der Hinterbliebenenversorgung in der gesetzlichen Rentenversicherung vor. Zur Prüfung auch längerfristig orientierter Entwicklungsbedin-

gungen der Alterssicherungssysteme hat die Bundesregierung eine Sachverständigenkommission eingesetzt. Außerdem liegen ihr die von ihr geförderten Gutachten der Transfer-Enquete-Kommission und des Sozialbeirats vor, deren Ergebnisse bei der Entscheidung über langfristige Fragen, insbesondere der Wirkungen des demographischen Strukturwandels, zu berücksichtigen sein werden. Um strukturelle Maßnahmen im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung vorzubereiten, hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung als ersten Schritt Experten aus Wissenschaft und Krankenkassenverbänden angehört.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

49. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Ist der Vorentwurf von Mitgliedern aus Prüfungsausschüssen und -kammern über die Sitzordnung bei Verfahren der Kriegsdienstverweigerung – der Antragsteller werde in die Rolle des „Angeklagten" versetzt – berechtigt, und wenn ja, ist daran gedacht, ein „Round-Table-Gespräch" einzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 8. Juli

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß die Mitglieder der Prüfungsgremien den Standpunkt verträten, die Sitzordnung bei den Verfahren versetze den Antragsteller in die Rolle eines Angeklagten.

Der Wehrpflichtige und die Mitglieder des Prüfungsgremiums sitzen an getrennten Tischen einander gegenüber, um die Vertraulichkeit ihrer Unterlagen und während der Verhandlung angefertigter Aufzeichnungen zu wahren.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

50. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der EG-Kommissar Dr. Narjes das Reinheitsgebot bei Bier als ein gegen den EWG-Vertrag verstoßendes Handelshemmnis darstellte, und wird sie dieser Auffassung entgegentreten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 7. Juli

Der Bundesregierung ist bekannt, daß der EG-Kommissar Dr. Narjes das deutsche Reinheitsgebot für Bier als Handelshemmnis darstellt. Diese Darstellung deckt sich mit den amtlichen Stellungnahmen der Kommission der EG.

Die Bundesregierung hat bei zahlreichen Gelegenheiten, insbesondere in Antworten auf Anfragen im Deutschen Bundestag, in ihren beiden Berichten vor dem Ernährungsausschuß des Deutschen Bundestags am 28. Oktober 1981 (Protokoll Nr. 25) und am 16. März 1982 (Protokoll Nr. 36) sowie in der Mitteilung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland an die Kommission der EG vom Mai 1982 zum Ausdruck gebracht, daß das deutsche Reinheitsgebot für Bier nach ihrer Auffassung nicht gegen den EWG-Vertrag verstößt und aus gesundheitspolitischen Gründen aufrechterhalten werden muß. Mit dieser Haltung wird die Bundesregierung auch weiterhin allen Versuchen aus Brüssel entgegentreten, das deutsche Reinheitsgebot für Bier als Handelshemmnis abzustempeln.

51. Abgeordneter **Herberholz** (SPD)

Kann die Bundesregierung mitteilen, wie viele derjenigen Personen, die monatlich weniger als 450 DM bzw. weniger als 600 DM Rente beziehen, einen Anspruch auf Sozialhilfeleistungen haben und diesen geltend bzw. nicht geltend machen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 8. Juli

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele Personen, deren monatliches Renteneinkommen geringer als 450 DM bzw. 600 DM ist, einen Anspruch auf Sozialhilfeleistungen haben und diesen geltend machen bzw. nicht geltend machen, da die Sozialhilfestatistik solche differenzierten Angaben nicht ausweist.

In einer Zusatzstatistik für die Hilfe zum Lebensunterhalt, deren Ergebnisse Ende dieses Jahr erwartet werden, soll unter anderem auch ermittelt werden, in wieviel Fällen die Hauptursache der Sozialhilfegewährung unzureichende Renten sind.

Es kann sich dabei aber nur um eine allgemeine Auskunft handeln, die nicht auf eine bestimmte Rentenhöhe abgestellt ist.

Ob und in welcher Höhe zusätzlich zu den von Ihnen angegebenen Renten Leistungen der Sozialhilfe für den Lebensunterhalt gewährt werden müssen, hängt von verschiedenen Voraussetzungen ab (zum Beispiel alleinstehend, Haushaltsangehöriger, Höhe der Miete, Zahl der im Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Angehörigen). Außerdem muß dabei noch unterschieden werden nach zusätzlichem laufenden und/oder einmaligem Bedarf.

Daten in der von Ihnen gewünschten detaillierten Form werden weder für die Personen, denen Hilfe bereits gewährt wird, noch für die, die zwar einen Anspruch haben, ihn aber nicht geltend machen, auch in Zukunft nicht zur Verfügung stehen.

52. Abgeordneter **Herberholz** (SPD)

Besitzt die Bundesregierung neuere Erkenntnisse, wie groß die Zahl bedürftiger Personen ist, die von der Sozialhilfe nicht erfaßt werden, jedoch einen Anspruch auf Sozialhilfeleistung geltend machen könnten, wenn sie die Sozialämter aufsuchen würden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 8. Juli

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hat Ende 1978 das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik in Köln beauftragt, ein Forschungsvorhaben zur Lage potentiell Sozialhilfeberechtigter in der Bundesrepublik Deutschland durchzuführen. Anlaß zu dieser Untersuchung war die nur unzulängliche Kenntnis über die Zahl von Personen, die auf Grund ihrer materiellen und immateriellen Hilfebedürftigkeit einen Anspruch auf Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz besitzen, ihn aber nicht wahrnehmen.

Das Ergebnis der Untersuchung „Sozialhilfebedürftigkeit und Dunkelziffer der Armut“ liegt seit einiger Zeit vor und wurde als Band 98 in der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit veröffentlicht. Ein Exemplar des Berichts ist zur ausführlichen Unterrichtung beigefügt.

Die Untersuchung hat ergeben, daß 2,4 v. H. aller privaten Haushalte, das sind ca. 550000 Haushalte, als sozialhilfeberechtigt (Hilfe zum Lebensunterhalt) einzustufen sind, aber keine laufenden Sozialhilfeleistungen erhalten. Demgegenüber erhalten 2,6 v. H. der Haushalte, das entsprich ca. 594000 Haushalten, laufende Sozialhilfeleistungen. Mit anderen Worten beziehen 52 Haushalte von 100 sozialhilfebedürftigen Haushalten laufende Hilfe, während 48 Haushalte sie nicht in

Anspruch nehmen. Diese quantitativen Ergebnisse über den Umfang der potentiellen Sozialhilfeberechtigung bedürfen aber der Bewertung, vor allem weil viele der potentiell sozialhilfeberechtigten Haushalte über ein Einkommen verfügen, das nur gering unterhalb der Sozialhilfeschwelle liegt.

53. Abgeordneter **Herberholz** (SPD)

Ist die Bundesregierung in der Lage, diesen Personenkreis sowohl nach Alters- als auch nach Berufsgruppen aufzuteilen und insbesondere Angaben darüber zu machen, in welchem Rahmen die Sozialhilfe von Landwirten in Anspruch genommen wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 8. Juli

Auf Grund der Ergebnisse des Untersuchungsberichts „Sozialhilfebedürftigkeit und Dunkelziffer der Armut“ ist es möglich, Aussagen über die Hauptgruppen der potentiell Sozialhilfeberechtigten zu machen. Im Vergleich zu den jeweiligen Gruppen der Gesamtbevölkerung sind ältere Menschen und kinderreiche Familien überproportional vertreten. Eine Aufteilung nach Berufsgruppen ergibt sich aber aus der Untersuchung nicht. Daher kann auch keine Aussage darüber gemacht werden, in welchem Rahmen Sozialhilfe von Landwirten in Anspruch genommen wird. Es kann lediglich festgestellt werden, daß potentiell sozialhilfeberechtigte Haushalte in kleinen Gemeinden (bis zu 5000 Einwohnern) überproportional häufig anzutreffen sind. Etwa ein Drittel aller Haushalte mit Sozialhilfeberechtigten wohnt in Orten dieser Größenklasse und damit in stark ländlich strukturierten Regionen.

54. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Trifft die auf der Tagung der norddeutschen Landesverbände der Innungskrankenkassen geäußerte Ansicht zu, daß die von den Kassenärzten immer häufiger verschriebenen Tranquilizer die Patienten nach längerer Einnahmezeit süchtig machen?

55. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Was kann die Bundesregierung unternehmen, um dieser Verschreibungspraxis entgegenzuwirken?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 8. Juli

Aus den dem Bundesgesundheitsamt für die Jahre 1978 bis 1980 vorliegenden Verbrauchszahlen für Tranquilizer, das heißt, Arzneimittel der Stoffgruppe der Benzodiazepine, ist im Jahr 1979 eine Steigerung des Verbrauchs um 10 v. H. zu verzeichnen, während 1980 kein weiterer signifikanter Anstieg stattfand.

In der Literatur finden sich Berichte, daß bei den Tranquilizern vom Benzodiazepin-Typ nach längerer Anwendung neben psychischer Abhängigkeit und Toleranz auch Entzugserscheinungen beobachtet wurden. Insofern können diese Tranquilizer auch physische Abhängigkeit erzeugen.

Dieser Sachverhalt ist über Lehrbücher und Fachliteratur in der Ärzteschaft bekannt. Ob und inwieweit die jetzige Höhe des Verbrauchs ärztlich begründet ist, ist Gegenstand der wissenschaftlichen Diskussion. Die Bundesregierung erwartet von dieser Diskussion auch eine verstärkte Information der Ärzteschaft, die im Interesse eines restruktiven, kritischen und gezielten Einsatzes dieser Arzneimittel wünschenwert ist.

56. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Ist es nach Ansicht der Bundesregierung zulässig, daß der Zivildienst von Wehrdienstverweigerern in Öko-Instituten in der Bundesrepublik Deutschland geleistet wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 9. Juli

Im Rahmen des Einsatzes von Zivildienstleistenden im Bereich Umweltschutz ist auch das Institut für angewandte Ökologie e. V. in Freiburg als Beschäftigungsstelle anerkannt worden. Die Arbeit der Zivildienstleistenden an diesem Institut entspricht den Vorgaben des Bundesamts für den Zivildienst und den Vereinbarungen, die mit der Umweltministerkonferenz der Länder in den Jahren 1975 und 1979 getroffen wurden. Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 18. Oktober 1978 der Anerkennung zugestimmt.

Andere Öko-Institute sind als Beschäftigungsstellen des Zivildienstes nicht anerkannt.

57. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Welches sind die Gründe dafür, daß vier Mitarbeiter des Öko-Instituts Freiburg ihren Zivildienst dort ableisten dürfen, obwohl dies z. B. bei allen vergleichbaren Instituten mit einem anderen politischen Spektrum nicht geschieht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 9. Juli

Das Öko-Institut in Freiburg ist seit 1978 als Beschäftigungsstelle des Zivildienstes anerkannt. Zur Zeit bestehen vier Plätze für Zivildienstleistende, die alle besetzt sind. Eine Nachfrage bei dem Institut ergab, daß keiner der zivildienstleistenden Mitarbeiter des Instituts war oder ist. Auch aus den Akten des Bundesamts für den Zivildienst ist nicht zu entnehmen, daß auch nur einer der Zivildienstleistenden vor Dienstantritt ein Beschäftigungsverhältnis mit dem Institut eingegangen ist. Die Wohnorte der Zivildienstleistenden liegen von Freiburg so weit entfernt, daß eine berufliche Tätigkeit in Freiburg unwahrscheinlich ist. Drei der vier Zivildienstleistenden haben bis zum Dienstantritt studiert; die Studienorte waren Darmstadt, Heidelberg und Gießen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

58. Abgeordneter **Lattmann** (CDU/CSU)

Ist es grundsätzlich möglich, zur Anbindung einer zentralen Mülldeponie an das öffentliche Straßennetz eine Autobahnbedarfsabfahrt zu errichten, wenn diese Mülldeponie unmittelbar neben der Autobahn liegt und durch die Einrichtung dieser Bedarfsabfahrt verhindert wird, daß die anderenfalls von dem starken Verkehr zur Mülldeponie tangierten Ortsteile unnötig belästigt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 9. Juli

Verbindungen des Autobahnnetzes mit dem übrigen öffentlichen Straßennetz werden durch Anschlußstellen hergestellt, die dem öffentlichen Straßenverkehr offenstehen. Bundesautobahnen sind dem Schnellverkehr vorbehalten und auf die Abwicklung des weiträumigen Verkehrs ausgelegt. Anschlußstellen werden deshalb nur dort angelegt, wo sie durch das Verkehrsaufkommen gerechtfertigt sind. Jede zusätzliche Anschlußstelle schränkt die Sicherheit und Leichtigkeit des Durchgangsverkehrs ein.

„Bedarfsabfahrten" werden an Bundesautobahnen nur dann gebaut, wenn sie zur Sicherstellung des Betriebs und der Unterhaltung der Bundesautobahnen erforderlich sind.

59. Abgeordneter **Lattmann** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Einrichtung einer Autobahnbedarfsabfahrt auf der Bundesautobahn Hannover–Dortmund zwischen den Anschlußstellen Bad Nenndorf und Wunstorf/Kolenfeld für die zwischen beiden Anschlußstellen unmittelbar an der Autobahn geplante zentrale Mülldeponie des Landkreises Hannover, wenn insbesondere berücksichtigt wird, daß die anderenfalls zu durchfahrenden Ortsteile unter diesen Umständen verkehrssicherer bleiben und den dortigen Bewohnern erhebliche Verkehrsbelästigungen durch die zur Mülldeponie fahrenden Fahrzeuge erspart bleiben?

60. Abgeordneter **Lattmann** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, mit dem zukünftigen Betreiber der geplanten zentralen Mülldeponie, der Abfallbeseitigungsgesellschaft des Landkreises Hannover, über die mögliche Einrichtung einer Autobahnbedarfsabfahrt an der erwähnten Stelle in Verhandlungen einzutreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 9. Juli

Die gewünschte Bedarfsabfahrt für die Mülldeponie müßte zwischen den in einem Abstand von 7,9 Kilometer liegenden Anschlußstellen Bad Nenndorf und Wunstorf–Kolenfeld an der A 2 eingerichtet werden. In diesem Streckenabschnitt liegen auch beiderseitig Rastplätze.

Durch den Bau einer zusätzlichen Anschlußstelle würden sich für den Durchgangsverkehr auf der Autobahn aus der Häufung von Ein- und Ausfahrten der Anschlußstellen und der Rastplätze erhebliche Beeinträchtigungen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ergeben. Diese Nachteile für den Durchgangsverkehr auf der Autobahn würden nicht auftreten, wenn durch den Bau einer Umgehungsstraße der Ort Groß Munzel umgangen würde. Die örtlichen Gegebenheiten scheinen eine derartige Lösung zuzulassen. Auch eine Kostengegenüberstellung der beiden Lösungen würde in die Beurteilung miteinzubeziehen sein. Angesichts der erheblichen Nachteile für den Durchgangsverkehr auf der Autobahn durch den Bau einer zusätzlichen Anschlußstelle und angesichts der vermutlich gleich hohen Kosten sollte der Betreiber der zentralen Mülldeponie daher mit den für das nachrangige Straßennetz zuständigen Stellen Kontakt aufnehmen.

Gemäß Artikel 90 des Grundgesetzes verwalten die Länder die Bundesstraßen im Auftrag des Bundes. Ich habe daher Abschrift dieser Antwort der obersten Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen zugeleitet mit der Bitte, das Anliegen der Gemeinde Groß Munzel zu prüfen. Das Ergebnis werde ich Ihnen zu gegebener Zeit mitteilen.

61. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD)

An wieviel Tagen im Jahr wäre der Rhein–Main–Donau–Kanal durchschnittlich benutzbar?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 9. Juli

Nach den bisherigen Erfahrungen müßte in der Kanalregion im Mittel mit 15 Ausfällen infolge Eis und mit rund fünf Ausfalltagen wegen Hochwasser, Havariefällen und Unterhaltungsarbeiten gerechnet werden.

Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Benutzungsdauer von 345 Tagen/Jahr.

62. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD)

Welche Energiemengen sind für das geplante Hochpumpen des Donauwassers in die auf dem Fränkischen Jura gelegenen Kanalabschnitte erforderlich, und welche Kosten sind damit verbunden?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 9. Juli

Die Höhe der hierfür notwendigen Energiemenge hängt vom Verkehrsaufkommen ab. Bei einer Annahme von 2,7 Millionen Tonnen Beförderungsleistung/Jahr würden rund 14 Gigawattstunden zu Kosten von rund 1,2 Millionen DM benötigt, bei 6 Millionen Tonnen/Jahr rund 22 Gigawattstunden zu Kosten von rund 1,9 Millionen DM.

63. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD)

Wieviel Kilometer Kanalstrecke sind zwischen Nürnberg und Vilshofen noch nicht begonnen, unterteilt sind gegenwärtig im Bau, jeweils unterteilt in die Abschnitte Nürnberg – Dietfurt, Dietfurt – Kelheim, Kelheim – Regensburg, Regensburg – Straubing und Straubing – Vilshofen?

64. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD)

Wieviel Kilometer Kanalstrecke sind zwischen Nürnberg und Vilshofen noch nicht begonnen, unterteilt in die Abschnitte Nürnberg – Dietfurt, Dietfurt – Kelheim, Kelheim – Regensburg, Regensburg – Straubing und Straubing – Vilshofen?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 9. Juli

Abschnitt	Fertiggestellt Kilometer	In Bau Kilometer	Noch nicht begonnen Kilometer
Kanalstrecke:			
Nürnberg – Dietfurt	25	2	38
Dietfurt – Kelheim	12	5	17
Donaustrecke:			
Kelheim – Regensburg	33	–	–
Regensburg – Straubing	12	1	46
Straubing – Vilshofen	–	–	70

65. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Mit welchem Transportvolumen wird nach den heutigen Erkenntnissen für die Binnenschiffahrt auf dem Rhein – Main – Donau – Kanal gerechnet?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 9. Juli

Der Bundesverkehrsminister erstellt selbst keine Prognose für das Transportaufkommen, sondern stützt sich auf die Arbeiten erfahrener Institute ab. Das Institut PLANCO schätzte Ende 1981 das jährliche Güterverkehrsaufkommen auf der Kanalstrecke Nürnberg – Kelheim auf 2,7 Millionen Tonnen für 1990. Auch für den Prognosehorizont 2000 ist nach Vorausschätzung der Institute keine wesentliche Steigerung des Main-Donau-Kanal-Verkehrs zu erwarten. Ausgehend von der relativ optimistischen Gesamtsteigerungsrate des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung für den Binnenschiffsverkehr ergibt sich ein Prognoseverkehr 2000 von rund 3 Millionen Tonnen/Jahr für den Main-Donau-Kanal. Über das Jahr 2000 hinausreichende Prognosen wären besonders unsicher; dies gilt sowohl für Bewegungen nach oben als auch für Veränderungen nach unten.

66. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Welche Verluste würden der Deutschen Bundesbahn (DB) bei der Inbetriebnahme der Wasserstraße entstehen?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 9. Juli

Erwartungen über Zusatzverluste der Deutschen Bundesbahn (DB) im Falle der Verwirklichung einer durchgehenden Wasserstraßenverbindung hängen nicht nur von der Tarif- und Mengenentwicklung, sondern auch vom Verhalten der am Markt Beteiligten ab. Die DB geht von 120 Millionen DM zusätzlicher Verluste aus, während das Institut PLANCO mit DB-Verlusten von 60 Millionen DM rechnet.

67. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Welche Zwecke werden mit der geplanten Wasserüberleitung von der Donau in den mittelfränkischen Raum verfolgt, und mit welchen anderen Mitteln wären diese Zwecke gegebenenfalls auch zu erreichen?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 9. Juli

Der Freistaat Bayern will mit der geplanten Wasserüberleitung Kühlwasser für Kraftwerke, Brauchwasser für Industrie und Gewerbe sowie Wasser zur Beregnung landwirtschaftlicher Flächen bereitstellen und die Wassergüte der Flüsse Regnitz und Main verbessern.

Letzteres ließe sich auch durch den Bau weiterer Kläranlagen erreichen, während die Bereitstellung von Zusatzwasser für die ersten drei Zwecke sich auch mit einer Wasserleitung bewerkstelligen ließe.

68. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Mit welchen Schwerpunkten und mit welcher Zielrichtung werden die am 2. Juni 1982 zwischen der Bundesregierung und dem Freistaat Bayern aufgenommenen Verhandlungen fortgeführt, und ist ein fester Terminplan für die Verhandlungen vereinbart worden?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 9. Juli

Die Zielrichtung der Gespräche ist durch den Auftrag des Bundeskabinetts vom 27. Januar 1982 vorgegeben. Mit Bayern wurde vereinbart, zunächst auf Expertenebene eine Abstimmung der maßgeblichen Daten und Fakten herbeizuführen. Damit wurde am 2. Juni 1982 begonnen. Gesprächsgrundlage bildete das auch allen Mitgliedern des Haushalts- und des Verkehrsausschusses übersandte Positionspapier des Bundesverkehrsministers vom 9. Februar 1982. Die Gespräche sollen Mitte Oktober 1982 in München fortgesetzt werden. In der Zwischenzeit befassen sich Arbeitsgruppen mit der Klärung technischer, rechtlicher und ökonomischer Einzelfragen.

69. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Welche Folgemaßnahmen und Folgekosten würden erforderlich, wenn die gesamte Main—Donau—Schiffahrtsstraße auf das Maß des 1350 Tonnen-Europa-Schiffs und der Vierer-Schubverbände der Ostblockstaaten ausgebaut werden müßte?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 9. Juli

Die Antworten zu den Fragen, die sich auf den Donauausbau außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beziehen, können nur allgemein beantwortet werden. Detailliertere Angaben zu Bauständen und Kosten bedürften der Rückfrage in den betreffenden Ländern.

Der mit Bayern festgelegte Ausbaustandard der gesamten Main–Donau-Wasserstraße zwischen Mainmündung und Landesgrenze läßt den Verkehr des 1350 Tonnen-Europaschiffs zu; zur Herstellung der vollen Fahrwassertiefe sind punktuell einzelne Baggerungen erforderlich. Der Ausbaustandard der Donau unterhalb Regensburg sieht den Verkehr von Vierer-Schubverbänden vor.

Ein Ausbau der Strecke zwischen Mainmündung und Regensburg für Vierer-Schubverbände würde breitere Ortsdurchfahrten, größere Kurvenradien, unvertretbare Eingriffe in die Umwelt erfordern und kann aus technischen, ökologischen und wirtschaftlichen Gründen nicht in Betracht kommen.

70. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Welche Bauarbeiten sind derzeit in Österreich zum Ausbau der Donau als Schiffahrtsstraße in Gang?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 9. Juli

Der Bau der Staustufe Melk wurde mit Errichtung des Vollstaus Anfang dieses Jahrs abgeschlossen.

Im Bau ist die Staustufe Greifenstein, rund 30 Kilometer oberhalb von Wien.

71. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Welche Abschnitte der österreichischen Donau sind bereits auf das Europa-Maß ausgebaut?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 9. Juli

Der österreichische Donauabschnitt ist derzeit für das 1350 Tonnen-Europaschiff durchgehend befahrbar. Einschränkungen bestehen in Bezug auf die ganzjährige Befahrbarkeit mit voller Abladetiefe. Der Verkehr mit Vierer-Schubverbänden nach den Empfehlungen der Donau-Kommission ist bereits auf dem gesamten österreichischen Donauabschnitt zugelassen, kann allerdings bei Niedrigwasser in den noch nicht kanalisierten Bereichen nicht ganzjährig durchgeführt werden.

72. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Bis wann beabsichtigt Österreich, auf seinem Gebiet die Donaukanalisierung abzuschließen, und welche Finanzmittel hat Österreich in welchen Zeitabschnitten für den Ausbau der Donau aufgewendet?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 9. Juli

Auf österreichischem Gebiet fehlen noch die Staustufen Rührsdorf (Wachau), Wien und Hainburg sowie die in Bau befindliche Staustufe Greifenstein.

Österreich beabsichtigt, die Stauregelung seiner Donaustrecke bis Anfang der 90er Jahre abgeschlossen zu haben. Für die Stauregelung seiner Donau zu Schiffahrtsstraße und zum Kraftwerksausbau hat Österreich bisher rund 64 Milliarden Schilling (heutige Wertbasis) aufgewendet.

Dieser Ausbau kommt der Donauschiffahrt zugute, und zwar unabhängig davon, ob eine durchgehende Wasserstraße bis zum Rheinstromgebiet verwirklicht wird.

73. Abgeordnete **Frau Zutt** (SPD)

Welche Kosten würden bis zur Fertigstellung des Rhein–Main–Donau–Kanals noch anfallen, unterteilt in die Strecke Nürnberg–Regensburg und Regensburg–Vilshofen und hochgerechnet nach dem Preisstand von 1982?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 9. Juli

Angaben auf der Preisbasis 1982 stehen nicht zur Verfügung.

Nach bisherigen Berechnungen auf der Basis eines Preisstands 1981 betragen die Kosten bis zur Fertigstellung des Projekts auf der Strekke Nürnberg–Regensburg insgesamt 1285 Millionen DM und auf der Strecke Regensburg–Straubing insgesamt 373 Millionen DM.

Die Kosten für den Ausbau der Donaustrecke Straubing–Vilshofen werden nach der vorläufigen Rahmenplanung auf 900 Millionen DM geschätzt.

74. Abgeordnete **Frau Zutt** (SPD)

Welche Kosten würden bei einer Einstellung der Bauarbeiten einschließlich der erforderlichen Entschädigungen und der Sanierung begonnener Baustellen anfallen?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 9. Juli

Die Beantwortung dieser Frage setzt die abschließende Klärung einer Reihe von Einzelfragen voraus, die in den laufenden Gesprächen zwischen Bund und Bayern behandelt werden. Die erbetene Kostenabschätzung ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

75. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Welche Finanzmittel stehen für den Kanalbau und die Unterhaltung des bundesdeutschen Kanalnetzes im nächsten Haushaltsjahr und in der mittelfristigen Finanzplanung insgesamt zur Verfügung?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 9. Juli

Nach dem derzeitigen Stand der Haushalts- und Finanzplanung des Bundes stehen für Wasserstraßen zur Verfügung:

Jahr	Investitionen	Betrieb und Unterhaltung
	Millionen DM	
1982	621[1])	559
1983	655[1])	568
1984	618	581
1985	612	581

76. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Welche Baumaßnahmen hat die Rhein–Main–Donau–AG an der Kanalstrecke derzeit in Arbeit?

[1]) Einschließlich der Kreditermächtigung für die Main-Donau-Wasserstraße gemäß § 28 HG 1982 (35 Millionen DM) und § 27 E-HG 1983 (47 Millionen DM)

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 9. Juli

An der Kanalstrecke Nürnberg–Kelheim sind derzeit folgende Baumaßnahmen in Arbeit:

Streckenbereich	*Bauwerk, Maßnahme*
Eibach	Freie Strecke
Leerstetten	Schleuse, Freie Strecke
Eckersmühlen	Schleuse, Freie Strecke
Berching	Kanalisation Berching
Dietfurt	Schleuse, Pumpwerk
Riedenburg	Schleuse, Wehr, Pumpwerk, Brücke C 5, Wasserversorgung Riedenburg
Kelheim	Schleuse, Wehr, Pumpwerk, Freie Strecke, Oberwasser, Ortsumgehung Brücke C 1.

Daneben sind noch Baumaßnahmen im Streckenbereich Bamberg–Nürnberg (Nachsorgemaßnahmen) und an der Donau (Kelheim–Straubing) in Arbeit.

77. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Wieviel Finanzmittel sind durch bereits begonnene Baustellen gebunden?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 9. Juli

Von den von Bund und Bayern vorgesehenen Finanzierungsmitteln sind gebunden

Jahr	Insgesamt Mio DM	Davon: Bauaufträge und Grunderwerb	Kapitaldienst, Bauleitungskosten, Baunebenkosten, Nachsorgemaßnahmen
1982	165	Die für 1982 bereitgestellten Haushaltsmittel einschließlich der zugestandenen Kredite sind gebunden.	
1983	129	69	60
1984	92	37	55
1985	77	26	51

78. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Für welche Baumaßnahmen bzw. Baustellen werden die im Einzelplan 12 des Bundeshaushalts eingeplanten 80 Millionen DM zuzüglich der Verpflichtungsermächtigungen über 40 Millionen DM verwendet?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 9. Juli

Im Einzelplan 12 des Bundeshaushalts 1982 sind in der Titelgruppe 08 – Bau der Rhein-Main-Donau-Schiffahrtsstraße – insgesamt 80 Millionen DM ausgebracht. Hiervon sind vorgesehen für die Erhöhung des Grundkapitals der Rhein-Main-Donau AG = 5 Millionen DM und für Beteiligung an den Bauvorhaben der Rhein-Main-Donau AG = 75 Millionen DM.

Hinzuzurechnen ist gemäß § 28 HG 1982 ein von der Rhein-Main-Donau AG auf dem Kapitalmarkt zu beschaffender Betrag. Nach dieser Vorschrift kann der Bundesverkehrsminister die Rhein-Main-Donau AG ermächtigen, im Haushaltsjahr 1982 für den Bau der Main-Donau-Wasserstraße (Strecke Nürnberg–Regensburg) ein Darlehen in Höhe von bis zu 35 Millionen DM aufzunehmen und den Kapitaldienst zu Lasten der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zu leisten.

Eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten späterer Haushaltsjahre ist im Haushaltsplan 1982 dagegen nicht vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 1982 steht danach als Höchstbetrag ein Bundesanteil von 115 Millionen DM zur Verfügung.

Neben den feststehenden Angaben für Kapitalerhöhung, Kapitaldienst, Bauleitungskosten und Grunderwerb im Bereich Nürnberg—Straubing werden die Mittel für folgende Baumaßnahmen bzw. Baustellen verwendet:

Bereich	*Maßnahme, Baustelle*
Strecke Bamberg—Nürnberg	Nachsorgemaßnahmen
Strecke Nürnberg—Kelheim	Nachsorgemaßnahmen
Eibach	Freie Strecke
Leerstetten	Schleuse, Freie Strecke
Eckersmühlen	Schleuse, Freie Strecke
Berching	Kanalisation Berching
Dietfurt	Schleuse, Pumpwerk
Riedenburg	Schleuse, Wehr, Pumpwerk, Brücke C 5, Wasserversorgung Riedenburg
Kelheim	Schleuse, Wehr, Pumpwerk, Freie Strecke, Oberwasser, Ortsumgehung Brücke C 1
Strecke Regensburg—Straubing	
Geisling	Schleuse, Wehr, Seitendämme, Flankenschutz, Binnenentwässerung
Straubing	Äußere Donaubrücke, Unterwasser 1. Teil

79. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Wieviel Hektar Feuchtwiesen, Biotope und Altwässer würden durch den Kanalbau an Altmühl und Donau zerstört?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 9. Juli

Präzise Angaben über den Verlust von Feuchtwiesen, Biotopen und Altwässern stehen nicht zur Verfügung.

Die von Presse und Umweltschutzverbänden genannten Zahlen können weder bestätigt noch bestritten werden. Um genaue Angaben über die Verluste an ökologischen Flächen zu erhalten, werden derzeit in Zusammenarbeit mit Gutachtern eingehende Erhebungen nach dem jetzigen Stand der Planungen durchgeführt.

80. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Wieviel dort noch heimische Tier- und Pflanzenarten würden durch die Kanalisierung gefährdet?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 9. Juli

Bestandsaufnahmen vor Baubeginn wurden im Rahmen der Beweissicherung von den zuständigen Behörden und Instituten durchgeführt. Eine präzise und endgültige Zusammenstellung der Entwicklung an heimischen Tier- und Pflanzenarten kann vor Fertigstellung der Baumaßnahmen und Regenerierung von Flora und Fauna nur mit großer Unsicherheit vorausgesagt werden.

81. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Wieviel Hektar der heutigen Überschwemmungsgebiete sollen in Bewirtschaftungsflächen umgewandelt werden?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 9. Juli

Die in der Frage angesprochene agrarstrukturelle Neuordnung wird im Rahmen ausbaubegleitender Flurbereinigungen unter Berücksichtigung der ökologischen und landeskulturellen Belange vorgenommen. Für die Durchführung ist allein der Freistaat Bayern zuständig. Der Bundesregierung liegen die entsprechenden Daten nicht vor.

82. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Welche Verluste hat der Fremdenverkehr durch die Kanalbaumaßnahmen im Bereich von Altmühl und Donau bis heute erlitten, und muß mit weiteren Einbußen gerechnet werden?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 9. Juli

Das Ausmaß eventueller Beeinträchtigungen des Fremdenverkehrs durch die Ausbaumaßnahmen wird im Altmühltal höher anzusetzen sein als im Donauabschnitt unterhalb Regensburg, der vorwiegend landwirtschaftlich strukturiert ist. Mit Verlusten für das Fremdenverkehrsgewerbe ist mit einiger Wahrscheinlichkeit für die eigentliche Bauzeit zu rechnen. Welche Wirkungen nach einer durchgehenden Fertigstellung auf den Fremdenverkehr eintreten, ist schwer vorauszusagen.

83. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

Wie ist sichergestellt, daß die durch den Beschluß des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags vom Dezember 1981 festgelegten Bedingungen der Verwendung der Haushaltsmittel durch die Rhein–Main–Donau–AG eingehalten werden?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 9. Juli

Die Antwort zu der Frage, die sich auf den Donauausbau außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bezieht, kann nur allgemein beantwortet werden. Detailliertere Angaben zu Bauständen und Kosten bedürften der Rückfrage in den betreffenden Ländern.

Über den Beschluß des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags vom 10. Dezember 1981 wurde die Rhein-Main-Donau AG in Kenntnis gesetzt. Die der Rhein-Main-Donau AG erteilte Ermächtigung gemäß § 28 des Haushaltsgesetzes 1982 wurde mit der Auflage verbunden, den Beschluß genau zu beachten. Die Einhaltung der Auflage wird durch die Vertreter des Bundes im Aufsichtsrat der Rhein-Main-Donau AG kontrolliert.

84. Abgeordnete Frau **Dr. Hartenstein** (SPD)

Für welche Summen hat die Rhein-Main-Donau AG Verpflichtungserklärungen bis zum Jahr 1985 abgegeben, und wie sind diese Summen haushaltsrechtlich abgesichert?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 9. Juli

Die Rhein-Main-Donau AG ist in den Jahren 1983 bis 1985 wie folgt verpflichtet:

Jahr	Insgesamt Mio. DM	Davon: Bauaufträge und Grunderwerb	Kapitaldienst, Bauleitungskosten, Baunebenkosten, Nachsorgemaßnahmen
1983	129	69	60
1984	92	37	55
1985	77	26	51

Die Ermächtigung zur Erteilung der Aufträge ergibt sich für die Strecke Nürnberg–Regensburg aus § 3 des Duisburger Vertrags vom 16. September 1966 und den einvernehmlich von den Vertragspartnern und der Rhein-Main-Donau AG aufgestellten Finanzierungsplänen.

Die Donaukanalisierung (Regensburg–Vilshofen) wird von der Rhein-Main-Donau AG gemäß Vertrag vom 11. August 1976 im Namen, im Auftrag und für Rechnung des Bundes ausgeführt. Die Rhein-Main-Donau AG kann im Namen des Bundes Verpflichtungen nur eingehen, wenn sie hierzu vom Bund ermächtigt worden ist. Voraussetzung hierfür ist eine Ermächtigung des Bunds im Bundeshaushaltsplan. Entsprechende Verpflichtungsermächtigungen lagen vor.

85. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

Welche Summe wäre gegebenenfalls für eine Rekultivierung des Altmühltals erforderlich?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 9. Juli

Die Beantwortung dieser Frage setzt die abschließende Klärung einer Reihe von Einzelfragen voraus, die in den laufenden Gesprächen zwischen Bund und Bayern behandelt werden. Die erbetene Kostenabschätzung ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

86. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

Wie ist der Stand der Donaukanalisierung in Ungarn und Rumänien?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 9. Juli

Stauregelung der ungarischen Donau

Die Arbeiten an der ungarisch-tschechoslowakischen Grenzstrecke zwischen Preßburg und Raabmündung sind begonnen.

Stauregelung der rumänisch/jugoslawischen Grenzstrecke der Donau

Abgeschlossen ist der Bau der Stufe Eisernes Tor I mit Staubereich bis oberhalb Belgrad.

Im Bau ist die Errichtung der Stufe Eisernes Tor II.

Der Bau des rumänischen Donau-Schwarzmeer-Kanals ist soweit fortgeschritten, daß mit der Inbetriebnahme für die Schiffahrt Ende 1984 gerechnet werden kann.

87. Abgeordneter **Merker** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, auf die Deutsche Bundesbahn (DB) einzuwirken, zumindest in den Hauptreisezeiten auf langen Strecken Vorkehrungen dafür zu treffen, daß Motorräder im Zug transportiert werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 13. Juli

Nach den Bestimmungen für die Beförderung von Reisegepäck (§ 25 des Deutschen Eisenbahn-, Personen-, Gepäck- und Expreßguttarifs, Teil I – DPT I) kann der Reisende bei Vorlage eines gültigen Fahrausweises unter anderem auch Krafträder ohne Beiwagen als Reisegepäck aufgeben, wenn ihre Beschaffenheit, ihr Umfang und ihr Gewicht ein rasches Verladen und Unterbringen im Gepäckwagen gestattet. Der Reisende ist jedoch auf Verlangen verpflichtet, beim Ein-, Um- und Ausladen zu helfen.

Einschränkungen bestehen insofern, als nur ein Kraftrad je Reisender aufgegeben werden kann, eine Beförderung als Reisegepäck nur von und nach Bahnhöfen erfolgt, die für den Gepäckverkehr eingerichtet sind und die Beförderung nur in für Reisegepäck zugelassenen Zügen erfolgt.

Für jedes Gepäckstück ist die nach den Bestimmungen des Tarifs erforderliche Zahl von Gepäckscheinen zu lösen, das sind

– für einsitzige Kleinkrafträder bis 50 ccm – zwei Gepäckscheine
– für zweisitzige Kleinkrafträder – drei Gepäckscheine
– für sonstige Krafträder je angefangene 30 Kilogramm des Leergewichts – ein Gepäckschein.

Der Gepäckschein kostet z. Z. für alle Entfernungen 9 DM.

Daneben besteht die Möglichkeit in Zügen, die hierfür zugelassen sind und die in den Kursbüchern gekennzeichnet sind, Kleinkrafträder auf Fahrradkarte mitzunehmen, wobei je Kleinkraftrad zwei Fahrradkarten zu lösen sind. Die Fahrradkarte kostet 6 DM. In diesem Fall hat der Reisende das Kleinkraftrad an den Gepäckwagen zu bringen, es beim Zugwechsel auf Unterwegsbahnhöfe von Gepäckwagen zu Gepäckwagen zu überführen und auf dem Bestimmungsbahnhof am Gepäckwagen in Empfang zu nehmen.

Für Nahverkehrs- und Eilzüge der Deutschen Bundesbahn (DB) auf Entfernungen bis 50 Kilometer gibt es seit dem 1. Februar 1982 an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen eine neue Fahrradkarte mit eintägiger Geltungsdauer zum Preis von 4 DM. Auch hier gilt, daß das Kleinkraftrad – wie auch das Fahrrad – von dem Reisenden selbst an den Gepäckwagen zu bringen und dort abzuholen ist.

Im übrigen ist die Beförderung von Motorrädern auch als Expreßgut möglich. Zu beachten ist allerdings auch hier, daß Gegenstände zur Beförderung nur dann angenommen werden, wenn sie nach dem Ermessen des Versandbahnhofs zur Beförderung im Gepäckwagen geeignet sind und wenn die Abfertigungsbefugnisse des Versand- bzw. Empfangsbahnhofs diese Beförderungsart zulassen. Für die Beförderung wird das tarifmäßige Entgelt erhoben.

88. Abgeordneter **Merker** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der hohen Diebstahlquoten und entsprechend hoher Versicherungsprämien für Motorräder darauf hinzuwirken, daß sowohl deutsche Produkte als auch Importmotorräder mit Seriennummernprägungen auf wichtigen Teilen versehen werden, die in die Kraftfahrzeugpapiere eingetragen sind und bei der Hauptuntersuchung überprüft werden, um den hohen Teilediebstahl einzudämmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 13. Juli

Die vorgeschlagene Kennzeichnung gibt es bereits insoweit, als am Rahmen oder auf einem anderen ihn ersetzenden Teil die Fahrgestellnummer eingeschlagen oder eingeprägt sein muß (§ 59 Abs. 2 StVZO). Außerdem ist die Fahrgestellnummer auf dem vorgeschriebenen Fabrikschild anzubringen, das an zugänglicher Stelle gut lesbar und dauerhaft befestigt sein muß (§ 59 Abs. 1 StVZO).

Die Fahrgestellnummer ist das – während der gesamten Lebensdauer des Fahrzeugs – unveränderliche Identifizierungsmerkmal. Sie wird auch in die Fahrzeugpapiere eingetragen.

Eine darüber hinausgehende Kennzeichnung weiterer Teile mit der Fahrgestellnummer oder mit einer Teileseriennummer einschließlich ihrer Eintragung in die Fahrzeugpapiere wäre unverhältnismäßig aufwendig und würde auch bei Reparatur, Austausch oder Änderung dieser Teile zu Schwierigkeiten führen: Die ausgetauschten oder reparierten Teile müßten neu mit einer Kennzeichnung versehen und von

der Zulassungsstelle in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden. Deshalb wird eine Kennzeichnung, die über die Anbringung der Fahrgestellnummer auf Rahmen und Fabrikschild hinausgeht, nicht für vertretbar gehalten.

Die Fahrgestellnummer wird bei der Hauptuntersuchung geprüft, soweit die Krafträder untersuchungspflichtig sind. Nicht der technischen Überwachung nach § 29 StVZO unterliegen die Kleinkrafträder mit einer bauartbestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h und Fahrräder mit Hilfsmotor.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

89. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD)

Welche Auswirkungen wird die beabsichtigte Schließung von Poststellen im ländlichen Raum konkret auf den Kreis Recklinghausen (im nördlichen Teil) haben, und welche Ersatzlösungen sind gegebenenfalls zur Postversorgung vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 8. Juli

Die Deutsche Bundespost (DBP) beabsichtigt nicht, im Landkreis Recklinghausen Poststellen zu schließen.

Lediglich in der kreisfreien Stadt Bottrop wird bei der Poststelle II Bottrop 12 (in Kirchhellen) die für einen dauernden Bestand zu fordernde Untergrenze einer in Arbeitszeit umgesetzten Kundennachfrage von sechs Stunden wöchentlich nicht erreicht.

90. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Welche Poststellen II in den Landkreisen Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld und Haßberge sind auf Grund der Neubemessung der Arbeitszeit von der Stillegung bedroht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 8 Juli

In den Landkreisen Bad Kissingen, Rhön – Grabfeld und Haßberge erreichen vier Poststellen II nicht die für einen dauernden Bestand als ortsfeste Amtsstelle erforderliche Untergrenze in der Kundennachfrage (sechs Wochenstunden).

Es sind dies die Poststellen II in Katzenbach und Wirmsthal im Landkreis Bad Kissingen, die Poststelle II in Kleinbardorf im Landkreis Rhön – Grabfeld und die Poststelle II Steinbach im Landkreis Haßberge.

91. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Bei welchen Poststellen II in diesen Landkreisen droht auf Grund der Neubemessung eine wesentliche Veränderung bei den Öffnungszeiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 8. Juli

Die Einführung des neuen Bemessungsverfahrens für Poststellen hat in den genannten Landkreisen bei den einzelnen Poststellen II Auswirkungen bei den Kundendienst-Bereitschaftszeiten (Öffnungszeiten). Unterlagen darüber liegen dem Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen im einzelnen nicht vor.

Ich bitte deshalb um Verständnis, daß ich Ihnen entsprechende Übersichten über die Veränderungen bei den einzelnen Poststellen II wegen

des damit verbundenen Feststellungsaufwands erst zu einem späteren Zeitpunkt unmittelbar durch die zuständige Oberpostdirektion Nürnberg zusenden lassen kann.

92. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen werden die neuen Bemessungswerte für Poststellen in den Bezirken der Postämter V Euskirchen, Brühl und Bergheim auf den Bestand (beabsichtigte Stillegung welcher Poststellen in den nächsten Jahren) sowie auf die künftigen Schalteröffnungszeiten der einzelnen Poststellen (Kürzung von/auf Stunden) haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 8. Juli

Die Einführung des neuen Bemessungsverfahrens für Poststellen hat in den Bezirken der Postämter (V) Euskirchen, Brühl und Bergheim bei den einzelnen Poststellen Auswirkungen auf die Schalterstunden bzw. die Kundendienst-Bereitschaftszeiten. Unterlagen darüber liegen dem Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen im einzelnen jedoch nicht vor.

Ich bitte deshalb um Verständnis, daß ich Ihnen entsprechende Übersichten über die Schalterstunden der einzelnen Poststellen wegen des damit verbundenen Feststellungsaufwands erst zu einem späteren Zeitpunkt unmittelbar durch die zuständige Oberpostdirektion Köln zusenden lassen kann.

Die Poststellen im Landkreis Euskirchen [Postamt (V) Euskirchen] und im Erftkreis [Postämter (V) Brühl und Bergheim], die nach den derzeitigen Erhebungen die Untergrenze für einen dauerhaften Bestand nicht mehr erreichen, sind Ihnen mit Schreiben 900-1 B 1114-9/3 vom 14. Juni 1982 im einzelnen bereits genannt worden. Dieser Sachstand ist unverändert.

93. Abgeordneter **Dolata** (CDU/CSU)

Wie lautet die Begründung der Behauptung des Bundesministers für das Post- unf Fernmeldewesen, durch die Einrichtung von philatelistischen Verkaufsstellen könne der örtliche Kundendienst nur unvollkommen verbessert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 8. Juli

Die Deutsche Bundespost (DBP) unterhält ein flächendeckendes, der Infrastruktur angepaßtes Netz von rund 18 000 Postämtern und Poststellen. Im Rahmen der allgemeinen postalischen Aufgaben werden an den Schaltern dieser Annahmestellen auch die philatelistischen Wünsche der Kunden der DBP erfüllt. Aus Kostengründen richtet sich das ständig vorrätig zu haltende Briefmarkensortiment allerdings jeweils nach dem örtlichen Bedarf. Weniger „gängige" Werte oder auch größere Mengen an Briefmarken werden jedoch auf Wunsch auch bei kleineren Dienststellen schnell für den Kunden beschafft. Die Dienststellen sind darüber hinaus gehalten, besondere Wünsche der Sammler bei der Abgabe der Marken (z. B. Abgabe von Eckrandstücken, Viererblocks, Randstreifen usw.) zu erfüllen, allerdings nur, soweit dies betrieblich und unter dem Aspekt der Kassensicherheit möglich ist.

Zusätzlich dazu hat die DBP in Berlin, Frankfurt am Main und in Weiden (Oberpf.) Versandstellen für Postwertzeichen eingerichtet, die Postwertzeichen an Kunden sowohl unmittelbar über ihre Verkaufsstellen als auch im Dauerbezug an mehr als 800 000 Dauerbezieher abgeben.

Dieses bedarfsorientierte Angebot der DBP bei der Abgabe von Postwertzeichen zu Sammelzwecken über die Postämter, Poststellen und die Versandstellen für Postwertzeichen findet die Zustimmung der Briefmarkensammler und des philatelistischen Fachhandels.

94. Abgeordneter **Dolata** (CDU/CSU)

Wie erklärt die Bundesregierung, daß die Deutsche Bundespost (DBP) nur einen höchst unzureichenden Kundendienst anzubieten hat, während ausländische Postverwaltungen – z. B. der Schweiz und Großbritanniens – ein dichtes Netz von Wertzeichenverkaufsstellen für Sammler eingerichtet haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 8. Juli

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, der Kundendienst der Deutschen Bundespost (DBP) für Briefmarkensammler sei unzureichend.

Ich verweise auf meine ausführliche Antwort auf die Frage 93.

Allgemeine internationale Vergleiche sind problematisch, weil die Ziele anderer Postverwaltungen bei der Ausgabe von Postwertzeichen sich sehr häufig von denen der DBP unterscheiden.

95. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Post aus Italien in die Bundesrepublik Deutschland, vor allem auch Postkartengrüße von deutschen Italien-Urlaubern, oft drei Wochen und länger unterwegs ist, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die italienische Post zu einer zügigeren Beförderung des Postguts zu bewegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 8. Juli

Der Bundesregierung sind die Verhältnisse im Postverkehr mit Italien bekannt. Die entsprechenden Beobachtungen der Deutschen Bundespost (DBP) weisen allerdings in diesem Jahr eine Verbesserung der Betriebsgüte gegenüber den in früheren Jahren gemachten ungünstigen Erfahrungen aus.

Bei Ansichtspostkarten aus Italien muß jedoch nach wie vor mit einer Gesamtbeförderungsdauer von einer Woche bis zwei Wochen gerechnet werden. Die italienische Postverwaltung sondert diese Sendungen grundsätzlich aus dem allgemeinen Briefstrom aus und bearbeitet sie bei besonderen Dienststellen. Hierdurch ergibt sich eine längere Beförderungszeit.

Auf die Arbeitsweise anderer Postverwaltungen hat die DBP nur geringen Einfluß. Der Weltpostvertrag als Grundlage des internationalen Postdienstes sieht bindende Normen hinsichtlich der Betriebsgüte der Postdienste nicht vor. Es ist den einzelnen Ländern überlassen, die ihrer Ansicht nach geeigneten Maßnahmen zur Regelung des Dienstes zu treffen. Dennoch setzt sich die DBP – wann immer notwendig – mit den einzelnen Postverwaltungen in Verbindung, um Mißstände und Unregelmäßigkeiten zu verhindern. Sie kann jedoch keinen Zwang ausüben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

96. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß von der Ständigen Vertretung in Ost-Berlin betreute Inhaftierte in der Haftanstalt Rummelsburg sich darüber beklagen, bei der Ständigen Vertretung und den von ihr gestellten Betreuern wenig Rückhalt zu finden, so daß in einigen Fällen von den Inhaftierten die Kontakte zur Ständigen Vertretung abgebrochen seien, und was

unternimmt die Bundesregierung, um eine optimale Betreuung und Vertretung der Inhaftierten sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 8. Juli

Die Ständige Vertretung hat seit ihrem Bestehen mehr als 2000 Inhaftierte betreut und in dieser Zeit mehr als 5000 Besuche bei den Inhaftierten in der Untersuchungshaft bzw. im Strafvollzug durchgeführt. Bereits angesichts dieser Zahlen kann es nicht verwundern, daß in einigen Fällen Kritik an der Betreuungsarbeit geäußert wird. Von den zur Zeit mehr als 200 Inhaftierten hat nur ein Inhaftierter seine Kritik an der Betreuungstätigkeit mit der Erklärung verbunden, künftig nicht mehr betreut werden zu wollen. Es ist noch offen, ob es sich dabei um eine endgültige Entscheidung handelt. Ein weiterer Inhaftierter möchte aus anderen Gründen seit längerem nicht von der Ständigen Vertretung betreut werden.

Die Ständige Vertretung nimmt die Kritik auf und bemüht sich um Abhilfe. Kritische Einschätzungen der Inhaftiertenbetreuung haben erfahrungsgemäß im wesentlichen zwei Ursachen. Zum einen – und dies ist verständlich – ergeben sie sich aus der außergewöhnlichen, haftbedingten psychischen Verfassung der Inhaftierten und der sich daraus ergebenden gesteigerten Hilfsbedürftigkeit. Zum anderen sind es in vielen Fällen überzogene Erwartungen der Inhaftierten an die Betreuungsmöglichkeiten der Ständigen Vertretung.

Die Ständige Vertretung ist kontinuierlich um eine Verbesserung ihrer Betreuungstätigkeit bemüht. Hierzu dienen unter anderem Informationen der Häftlingsbetreuer über Probleme des Strafvollzugs, regelmäßige Besprechungen der Häftlingsbetreuer, ständige Auswertungen der Erfahrungen auf dem Gebiet der Inhaftiertenbetreuung, Gespräche mit einem in diesem Bereich erfahrenen Psychologen sowie Gespräche mit Entlassenen.

97. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung ein Fall bekannt, wonach auch nur eine unter die kürzlich erklärte Aberkennung der „DDR-Staatsbügerschaft" fallende Person eine Erlaubnis zur Einreise in die DDR erhalten hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 8. Juli

Der Bundesregierung sind mehrere Fälle bekannt, in denen Personen, denen die DDR mit Wirkung vom 1. Juli 1982 ihre Staatsbürgerschaft aberkannt hat, Genehmigungen zur Einreise in die DDR beantragt und erhalten haben. Es ist darüber hinaus erfahrungsgemäß mit einer erheblichen Dunkelziffer von Personen zu rechnen, die Reisegenehmigungen erhalten, dies aber amtlichen Stellen nicht mitgeteilt haben.

98. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

In wieviel Fällen hat die DDR bislang bereits Personen aus dem oben bezeichneten Kreis die Einreise verweigert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 8. Juli

Der Bundesregierung sind auch Fälle bekannt geworden, in denen Reisewilligen aus diesem Personenkreis nach dem 1. Juli 1982 von den DDR-Behörden die Einreisegenehmigung verweigert worden ist. Die Betroffenen haben die Möglichkeit, sich an die Bundesregierung bzw. an den Senat von Berlin zu wenden, damit ihre Anliegen gegenüber der DDR geltend gemacht werden können. Da sich erfahrungsgemäß nicht alle Personen, denen die Einreise verwehrt wird, an amtliche Stellen wenden, sind zahlenmäßig exakte Erkenntnisse über abgelehnte Einreiseanträge nicht zu gewinnen.

Die bisherigen Erfahrungen bestätigen aber, daß die DDR über Einreiseanträge von Ausgebürgerten differenziert entscheidet und Einreisegenehmigungen erteilt werden. In welchem Umfang dies geschieht, läßt sich zur Zeit noch nicht überblicken.

99. Abgeordneter **Schulze (Berlin)** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung im Rahmen des „politisch-psychologischen Gesamtzusammenhangs" bei den abschließenden Swing-Verhandlungen auf die sich ständig wiederholenden Einreisebeschränkungen für Journalisten (zuletzt Hertha 03 Berlin) durch die Regierung der DDR hingewiesen und auf eine Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten für unsere Journalisten in der DDR hingewirkt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort des Bundesministers Franke vom 13. Juli

Die Bundesregierung hat sich auf verschiedenen Ebenen – ich darf auf die Beantwortung Ihrer Fragen durch die Bundesregierung am 11. März 1982 (Plenarprotokoll Seite 5513) verweisen – stets mit Nachdruck für die Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten von Journalisten aus der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) in der DDR und Ost-Berlin eingesetzt. Wie Sie wissen, nimmt die Bundesregierung nach besten Kräften Einzelfälle zum Anlaß, gegenüber der Regierung der DDR vorstellig zu werden und auf Abhilfe zu dringen.

Seien Sie versichert, daß dieses Thema weiterhin auf der Tagesordnung der innerdeutschen Beziehungen bleibt und von der Bundesregierung im Gesamtzusammenhang der Beziehungen verfolgt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

100. Abgeordneter **Dr. Probst** (CDU/CSU)

Wie sind in der Einzelprojekte bearbeitenden Arbeitsgruppe der BMFT/BMZ-Vereinbarung für Technologieentwicklung und -transfer vom 13. April 1976 die Fragen der Teilnehmerauswahl und -rotation geregelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 9. Juli

Aufgabe der Gemeinsamen Arbeitsgruppe BMFT/BMZ ist außer der Behandlung gemeinsamer Vorhaben die Koordinierung der Arbeit der beiden Ressorts in sich berührenden Bereichen.

An den Sitzungen der Arbeitsgruppe nehmen teil

- die beiden primär zuständigen Unterabteilungsleiter vom Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) und vom Bundesministerium für wirtschafliche Zusammenarbeit (BMZ) in wechselndem Vorsitz
- vom BMFT und BMZ je etwa zwei Mitarbeiter der jeweiligen Verbindungsreferate (BMFT-227, BMZ-220)
- fallweise zu einzelnen Tagesordnungspunkten Mitarbeiter der BMFT- und BMZ-Fach- und Regionalreferate
- je nach Thematik ein Vertreter des Auswärtigen Amts
- von German Appropriate Technology Exchange (GATE) zwei bis drei Mitarbeiter, die für die Vorbereitung der Sitzung und die Durchführung eines Teils der Beschlüsse der Arbeitsgruppe verantwortlich sind

– soweit erforderlich, Vertreter der in der Projektprüfung und -begleitung tätigen Stellen [BMFT-Projektträger und gelegentlich die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ)].

Die Auswahl der Teilnehmer wird von den Ressorts getroffen und erfolgt entsprechend den fachlichen Erfordernissen. Durch weitgehende Vorklärung und Begutachtung der Projektanträge zwischen BMFT-Projektträgern und GTZ – GATE wurde gegenüber den Anfangsjahren eine Reduzierung der Sitzungen und Teilnehmer erreicht, die weiter fortgesetzt werden soll.

101. Abgeordneter **Dr. Probst** (CDU/CSU)

Wie sind dabei die Fragen der Öffentlichkeit der Beratung und Offenlegung von Interessenbindungen der Teilnehmer geregelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 9. Juli

Die Sitzungen der Arbeitsgruppe sind nicht öffentlich. Ihre Aufgaben liegen im Ressortauftrag vom Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) und vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ). Vertreter von Stellen außerhalb der Resorts (BMFT-Projektträger, GTZ) nehmen im Rahmen ihrer Aufgaben für die beiden Ressorts teil. Externe Berater werden zu den Sitzungen nicht hinzugezogen.

102. Abgeordneter **Dr. Probst** (CDU/CSU)

Gelten für die Beratungstätigkeit die „Grundsätze für die Neuordnung des Beratungswesens beim Bundesministerium für Forschung und Technologie“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 9. Juli

Da die Aufgabe der Arbeitsgruppe nicht in einer externen Beratung der beteiligten Ressorts besteht, finden die Grundsätze des Beratungswesens auf ihre Sitzungen keine Anwendung.

103. Abgeordneter **Dr. Probst** (CDU/CSU)

Welche Verbesserungen der Leistungsfähigkeit dieser Beratungsgruppe, besonders dort, wo sie über Einzelprojekte von Unternehmen der Wirtschaft entscheidet, kann in den Bereichen erwartet werden, in denen sich Abweichungen von den „Grundsätzen für die Neuordnung des Beratungswesens beim Bundesministerium für Forschung und Technologie“ auswirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 9. Juli

Siehe Antwort zu Frage 102.

104. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Wie verteilen sich die im Rahmen der BMFT/BMZ-Vereinbarung für Technologieentwicklung und -transfer vom 13. April 1976 und des vorangegangenen Briefwechsels von 1971 seit 1971 geförderten Inlandsvorhaben auf die einzelnen BMFT-Förderungsbereiche (Energieforschung, Rohstofforschung, Umweltforschung usw.)?

105. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Mit welchen Quoten und aus welchen Titeln der Einzelpläne 23 und 30 wurden die einzelnen Vorhaben finanziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 9. Juli

Die im Rahmen der BMFT/BMZ-Vereinbarung für Technologieentwicklung und -transfer vom 13. April 1976 geförderten Projekte teilen sich wie folgt auf die einzelnen Förderbereiche auf:

Energieforschung davon 10 Vorhaben zur Nutzung neuer und erneuerbarer Energiequellen;	11 Vorhaben,
mineralische Rohstoffe einschließlich Baustoffe	7 Vorhaben;
Nutzung nachwachsender Rohstoffe (einschließlich Entwicklung entsprechender Produktionstechniken und -verfahren).	12 Vorhaben

Die Förderung erfolgt aus den entsprechenden Titeln des Einzelplans 30 und 23. Die Förderquote schwankt zwischen 30 und 100 Prozent.

106. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Welche Technologieentwicklungen sind neben diesen Inlandsvorhaben innerhalb und außerhalb dieser Vereinbarung beim BMFT und BMZ (jeweils einschließlich nachgeordneter Einrichtungen, insbesondere Projektträger des BMFTs und GTZ) durchgeführt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 9. Juli

Neben den gemeinsamen Vorhaben von BMZ und BMFT werden weitere Projekte in Zusammenarbeit mit Partnern in Entwicklungsländern durchgeführt.

Technologieprojekte im Rahmen der bilateralen technischen Zusammenarbeit des BMZ zielen in der Regel darauf ab, die wissenschaftlich-technologische Infrastruktur zu stärken, in Industrieländern bekannte Technologien im Hinblick auf einen Einsatz in Entwicklungsländern zu erproben, weiterzuentwickeln und anzupassen sowie Maßnahmen zur Verbreitung situationskonformer Technologien zu unterstützen. Oberstes Ziel ist immer, das Entwicklungsland in die Lage zu versetzen, diese Technologien künftig im Land selbst zu reproduzieren und zu nutzen.

Technologieentwicklungen im engeren Sinn bilden – von den BMFT/BMZ-Gemeinschaftsvorhaben abgesehen – die Ausnahme.

107. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Welche Entwicklungsergebnisse liegen bei diesen Stellen vor, die geeignet sind, im Rahmen von Wirtschaftsunternehmen in der Dritten Welt umgesetzt zu werden (ausführende Stelle?)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 9. Juli

Die Entwicklungsergebnisse der gemeinsamen Vorhaben von BMZ und BMFT und der bilateralen Vorhaben beider Ressorts mit Entwicklungsländern können im Rahmen der Förderbedingungen durch Unternehmen im Inland oder in der Dritten Welt umgesetzt werden. Bei den bilateralen Vorhaben sind die dem Kooperationspartner im Entwicklungsland zustehenden Rechte aus der gemeinsamen Technologieentwicklung zu beachten.

Die Entwicklungsergebnisse abgeschlossener BMFT-Projekte liegen in Form von Forschungs- und Abschlußberichten im BMFT oder beim Projektträger vor. Sie können, soweit sie nicht ohnehin veröffentlicht werden, beim Zuwendungsempfänger angefordert werden.

Hinsichtlich der Entwicklungsergebnisse der bilateralen Vorhaben des BMZ verweise ich ergänzend auf die Bemerkungen in der Projektliste des BMZ.

Zur Unterstützung der wirtschaftlichen Umsetzung von in der Bundesrepublik Deutschland entwickelten Technologien hat die Bundesregierung 1981 ein Förderprogramm geschaffen, das aus dem Einzelplan 23 finanziert und von der Kreditanstalt für Wiederaufbau durchgeführt wird.

108. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Welche Ergebnisse haben die vier vom Bundesministerium für Forschung und Technologie im Rahmen des Programms der Bundesregierung für „Information und Dokumentation" an das Institut für Publizistik und Dokumentationswissenschaften der Freien Universität Berlin vergebenen Gutachten gezeitigt?

109. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Wie hoch waren die Gesamtkosten für diese vier Gutachten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 9. Juli

In Rahmen des Programms der Bundesregierung zur Förderung der Information und Dokumentation (IuD) wurden beim Institut für Publizistik und Dokumentationswissenschaft der Freien Universität Berlin bis heute insgesamt sieben Vorhaben mit 2060352 DM gefördert (siehe Anlage).

Die Vorhaben Numern 1 und 2 waren grundlegende Untersuchungen zu Fragen der Ausbildungsinhalte, der Ausbildungsmethoden und der zukünftigen Anforderungen im Tätigkeitsbereich von Bibliothekaren und Dokumentaren. Die Ergebnisse sind insbesondere in die Planung und den Aufbau von Studiengängen für Diplom-Bibliothekare und -Dokumentare eingegangen.

Die Vorhaben Nummern 3, 4, 5 und 7 dienten dem Aufbau der Abteilung für Kommunikation und Publizistik des geplanten Fachinformationszentrums Sozialwissenschaften (FIZ 13), insbesondere durch Erfassung und inhaltliche Erschließung der entsprechenden Fachliteratur. Vorhaben Nummer 6 war ein Forschungsvorhaben, in dem Theorie und Praxis bisheriger Benutzerforschung im IuD-Bereich kritisch dargestellt wurden. Daraus wurden theoretische Vorgaben abgeleitet, an denen sich Maßnahmen zur Benutzerforschung orientieren sollen. Darüber hinaus läuft derzeit im Arbeitsbereich Informationswissenschaft der FU Berlin ein mehrjähriges Forschungsvorhaben, das untersucht, wie die fachliche Kommunikation verstärkt für neue Benutzergruppen geöffnet werden kann.

Alle Vorhaben sind im Sinn der Vorhabenklassifizierung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie nicht als Gutachten anzusehen.

Anlage

Stand: 30. Juni 1982

Lfd Nr.	FKZ	Zuwendungsempfänger ausführende Stelle	Thema	Laufzeit Förderquote	Gesamtförderungsbetrag
1	1018703A IDA0160/6	FU Berlin 1000 Berlin 33 Fachrichtung Publizistik – Institut für Bibliothekarausbildung – der FU Berlin 1000 Berlin 33	Entwicklung einer integrierten Ausbildungskonzeption für den Tätigkeitsbereich Bibliothek, IuD	1. 1. 78 – 30. 6. 79 100 %	359 553

Fortsetzung von Seite 42

Lfd. Nr.	FKZ	Zuwendungs empfänger ausführende Stelle	Thema	Laufzeit Förderquote	Gesamt-förderungs-betrag
2	1018703 IDA0102/9	FU Berlin 1000 Berlin 33 Fachrichtung Publizistik der FU Berlin 1000 Berlin 33	Entwicklung einer integrierten Ausbildungskonzeption für die Tätigkeitsfelder Bibliothek, IuD	1. 7. 76 – 31. 12. 77 100 %	357 360
3	1037001 IDF0036/7	FU Berlin 1000 Berlin 33 Institut für Publizistik und Dokumentationswissenschaft der FU Berlin 1000 Berlin 33	Prüfung der Möglichkeiten und Voraussetzungen der Einbeziehung von Medien wie Tonträger, Sendemanuskripte, AV-Bänder, Ton- und Videokassetten, Film usw. in benutzerorientierte Informationsdienstleistungen des Fachgebiets Publizistik	1. 1. 78 – 31. 12. 81 100 %	228 666
4	1037004 IDF0036/7	FU Berlin 1000 Berlin 33 Institut für Publizistik und Dokumentationswissenschaft der FU Berlin 1000 Berlin 33	Ausbau der Institutionendokumentation des IAB unter besonderer Berücksichtigung der methodischen Modellentwicklung für das FIZ 13; Vorarbeiten für eine Dokumentation zu Personen, Institutionen und Fakten im Bereich Publizistik/ Massenkommunikation	1. 7. 79 – 31. 12. 81 100 %	200 780
5	1037003 IDF0036/7	FU Berlin 1000 Berlin 33 Institut für Publizistik und Dokumentationswissenschaft der FU Berlin 1000 Berlin 33	Quellenausweitung der Literaturdokumentation Publizistik (Pilotstudie)	1. 7. 79 – 31. 12. 81 100 %	256 096
6	1020304 IDA0120/3	FU Berlin 1000 Berlin 33 Institut für Publizistik und Dokumentationswissenschaft der FU Berlin 1000 Berlin 33	Erarbeitung von allgemein anwendbaren Methoden-Bausteinen für die Praxis der Benutzeranalyse (-forschung) in der IuD auf der Grundlage der Aufarbeitung bereits existierender Modelle und Ansätze und deren ausschnitthafter empirischer Überprüfung	1. 1. 80 – 31. 3. 81 100 %	223 018
7	1054014 IDF 0063A/9	FU Berlin 1000 Berlin 33 Institut für Publizistik und Dokumentationswissenschaft der FU Berlin 1000 Berlin 33	Aufbau der Abteilung Berlin des Fachinformationszentrums Sozialwissenschaften (FIZ 13) für die Fachgebiete Publizistik und Kommunikationswissenschaften sowie Politische Wissenschaft/Politik	1. 1. 82 – 31. 12. 82 100 %	434 880
Gesamtsummen des Bundesministeriums für Forschung und Technologie					2 060 352

110. Abgeordneter **Dr.-Ing. Laermann** (FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung den Bericht des Kieler Geologen Professor Dr. Duphorn zur „quartärgeologischen Gesamtinterpretation“ der Gorlebener Bohrproben und deren Analysen?

111. Abgeordneter **Dr.-Ing. Laermann** (FDP)

Wird die Bundesregierung das Erkundungsprogramm für Gorleben im bisher vorgesehenen Umfang fortführen, oder sind nach den nunmehr vorliegenden Dateninterpretationen zusätzliche Untersuchungen notwendig?

112. Abgeordneter **Dr.-Ing. Laermann** (FDP)

Beabsichtigt die Bundesregierung, weitere mögliche Lagerstätten für die Endlagerung radioaktiver Abfälle vor Abschluß des Erkundungsprogramms für Gorleben zu erforschen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 9. Juli

Professor Dr. Duphorn wurde im Standorterkundungsprogramm Gorleben von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) mit der Bearbeitung quartärgeologischer Fragen beauftragt. Der Arbeitsauftrag bezog sich auf die Oberflächenkartierung im Raum Gorleben, Kiesanalysen und Schwermineralanalysen.

Erste Ergebnisse seiner Untersuchungen wurden anläßlich einer gemeinsamen Informationsveranstaltung vom Bundesminister für Forschung und Technologie (BMFT) und Bundesinnenminister (BMI) am 15./16. Mai 1981 in Lüchow vorgestellt und diskutiert. In Kenntnis dieser Befunde und der Aussagen von Fachleuten waren sich Bund und Land Niedersachsen anläßlich eines Gesprächs am 11. September 1981 einig, daß die vorliegenden Ergebnisse der Standorterkundung begründete Zweifel an der Eignung des Salzstocks Gorleben nicht rechtfertigen.

Für ein internes PTB-Seminar am 14./15. Juni 1982 über bisherige Ergebnisse der Standorterkundungsarbeiten hat Professor Duphorn erstmals eine Zusammenfassung seiner Arbeiten vorgelegt. Er kam anläßlich dieses Seminars als einziger der am Standorterkundungsprogramm beteiligten Wissenschaftler auf Grund neuerer Interpretationen bekannter geologischer Befunde sowie von Überlegungen, die über sein Fachgebiet hinausgehen, zunächst zu dem Ergebnis, daß der Salzstock Gorleben nicht weiter untersucht werden sollte. Insbesondere seine Behauptungen, die nicht das Gebiet der Quartärgeologie betreffen, stießen auf Kritik der zuständigen Experten.

Am 21. Juni dieses Jahrs hat Professor Dr. Duphorn einen Entwurf des vollständigen Berichts bei der PTB vorgelegt. Dieser Berichtsentwurf wird gemeinsam mit dem Verfasser auf sachliche Richtigkeit überprüft. Es ist bedauerlich, daß durch vorzeitige Spekulationen über noch nicht fertiggestellte Genehmigungsunterlagen die Öffentlichkeit verunsichert wird. Insgesamt ist nach Auffassung der Bundesregierung sowie der Fachinstitutionen des Bunds auf Grund der Thesen Professor Duphorns zur Zeit kein grundsätzlich neuer sicherheitsmäßiger Sachverhalt erkennbar. Die geplanten Arbeiten zur Standorterkundung werden durch eine weitere Schachtvorbohrung zur Festlegung des zweiten Schachtansatzpunktes fortgesetzt. Diese Arbeiten laufen termingerecht weiter, nachdem die erste Schachtvorbohrung im Juni erfolgreich abgeschlossen wurde.

Zusätzliche Untersuchungen sicherheitsrelevanter Natur, die eine zeitliche Verschiebung der Erkundungsarbeiten notwendig machen würden, sind nicht erforderlich.

113. Abgeordneter **Catenhusen** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung das Gutachten des Kieler Geologen Professor Dr. Duphorn, in dem schwere Bedenken gegen die Eignung des Salzstocks Gorleben als Endlager für radioaktive Abfälle erhoben werden, und welche Konsequenzen will sie daraus ziehen?

114. Abgeordneter **Catenhusen** (SPD)

Welche Schritte hat die Bundesregierung seit Dezember 1981 unternommen, um der Aufforderung des Deutschen Bundestags vom 7. Dezember 1981 (Drucksache 9/1147) an die Bundesregierung,

„bereits jetzt alle notwendigen Maßnahmen vorzubereiten, um erforderlichenfalls noch andere Standorte für das Endlager durch oberirdische Erkundungsmaßnahmen zu untersuchen und auf die dafür in Frage kommenden Länder einzuwirken, ihre Bereitschaft zu einem solchen Vorgehen zu erklären", nachzukommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 9. Juli

Professor Dr. Duphorn wurde im Standorterkundungsprogramm Gorleben von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) mit der Bearbeitung quartärgeologischer Fragen beauftragt. Der Arbeitsauftrag bezog sich auf die Oberflächenkartierung im Raum Gorleben, Kiesanalysen und Schwermineralanalysen.

Erste Ergebnisse seiner Untersuchungen wurden anläßlich einer gemeinsamen Informationsveranstaltung vom Bundesminister für Forschung und Technologie (BMFT) und Bundesinnenminister (BMI) am 15./16. Mai 1981 in Lüchow vorgestellt und diskutiert. In Kenntnis dieser Befunde und der Aussagen von Fachleuten waren sich Bund und Land Niedersachsen anläßlich eines Gesprächs am 11. September 1981 einig, daß die vorliegenden Ergebnisse der Standorterkundung begründete Zweifel an der Eignung des Salzstocks Gorleben nicht rechtfertigen.

Für ein internes PTB-Seminar am 14./15. Juni 1982 über bisherige Ergebnisse der Standorterkundungsarbeiten hat Professor Duphorn erstmals eine Zusammenfassung seiner Arbeiten vorgelegt. Er kam anläßlich dieses Seminars als einziger der am Standorterkundungsprogramm beteiligten Wissenschaftler auf Grund neuerer Interpretationen bekannter geologischer Befunde sowie von Überlegungen, die über sein Fachgebiet hinausgehen, zunächst zu dem Ergebnis, daß der Salzstock Gorleben nicht weiter untersucht werden sollte. Insbesondere seine Behauptungen, die nicht das Gebiet der Quartärgeologie betreffen, stießen auf Kritik der zuständigen Experten.

Am 21. Juni dieses Jahrs hat Professor Dr. Duphorn einen Entwurf des vollständigen Berichts bei der PTB vorgelegt. Dieser Berichtsentwurf wird gemeinsam mit dem Verfasser auf sachliche Richtigkeit überprüft. Es ist bedauerlich, daß durch vorzeitige Spekulationen über noch nicht fertiggestellte Genehmigungsunterlagen die Öffentlichkeit verunsichert wird. Insgesamt ist nach Auffassung der Bundesregierung sowie der Fachinstitutionen des Bunds auf Grund der Thesen Professor Duphorns zur Zeit kein grundsätzlich neuer sicherheitsmäßiger Sachverhalt erkennbar. Die geplanten Arbeiten zur Standorterkundung werden durch eine weitere Schachtvorbohrung zur Festlegung des zweiten Schachtansatzpunktes fortgesetzt. Diese Arbeiten laufen termingerecht weiter, nachdem die erste Schachtvorbohrung im Juni erfolgreich abgeschlossen wurde.

Die Bundesregierung hat die Aufforderung des Deutschen Bundestags vom 10. Dezember 1981 berücksichtigt, erforderlichenfalls noch andere Standorte zu untersuchen und entsprechende Vorbereitungen zu treffen. Auf Grund der bisherigen Ergebnisse des Standorterkundungsprogramms Gorleben ist ein Erfordernis zur Untersuchung weiterer Standorte gegenwärtig nicht gegeben. Die Schritte der Bundesregierung im Hinblick auf die Untersuchung weiterer Endlagerformationen, z. B. für die Beurteilung von Granitformationen, die Untersuchungen in der Schachtanlage Konrad sowie die Beteiligung an Sicherheitsuntersuchungen zur Meeresversenkung radioaktiver Abfälle, wurden in der Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage der CDU/CSU (Drucksache 9/1231) zur Verantwortung des Bundes für die Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle in der Bundesrepublik Deutschland ausführlich dargestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

115. Abgeordneter **Voigt (Sonthofen)** (CDU/CSU)

Inwieweit bzw. ab wann und in welcher Höhe kann für den Ausbau der Zentralbibliothek der Universität Bamberg mit dem Zuschuß von Bundesmitteln gerechnet werden, sofern sich der Freistaat Bayern dazu entschließt, auf Grund der Dringlichkeit dieses Projekts zunächst die Vorfinanzierung zu übernehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 7. Juli

Aus heutiger Sicht kann ab 1985 mit einer Erstattung von Vorfinanzierungen der Länder für neue Vorhaben der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau, zu denen auch die Zentralbibliothek der Universität Bamberg gehört, begonnen werden, sofern größere Baupreissteigerungen in den kommenden Jahren ausbleiben.

116. Abgeordneter **Pfeifer** (CDU/CSU)

Ist es wirklich notwendig, daß in der Ausbildung generell für alle ausbildenden Betriebe Ausbildungsstationen vorgeschrieben sind, die ein Kleinbetrieb in der Regel nicht hat, beispielsweise im Bereich der Lagerhaltung und der EDV?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 7. Juli

In den Ausbildungsordnungen nach dem Berufsbildungsgesetz/ der Handwerksordnung, die den betrieblichen Teil der Berufsausbildung regeln, werden für die einzelnen Ausbildungsberufe die zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse festgelegt. Diese gelten einheitlich für alle Ausbildungsbetriebe. Ausbildungsstationen werden nicht festgelegt.

Es kann vorkommen, daß ein Ausbildungsbetrieb nach Art und Einrichtung nicht geeignet ist, die festgelegten Fertigkeiten und Kenntnisse in vollem Umfang zu vermitteln. Für diesen Fall regelt § 22 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, daß eine Ausbildungsstätte als geeignet gilt, wenn der Mangel der Eignung durch Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte behoben wird.

Ausbildungsordnungen werden in enger Verbindung zu den Spitzen- und Fachorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorbereitet. Dadurch wird sichergestellt, daß bei der Festlegung der zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse auch die Ausbildungsmöglichkeiten der Ausbildungsbetriebe angemessen berücksichtigt werden.

117. Abgeordneter **Dr. Schachtschabel** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Angaben darüber vor, wie hoch die Ausbildungskosten bei einem erfolgreichen Hochschulabschluß in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu einem Hochschulabschluß in Großbritannien, Frankreich oder den USA sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 13. Juli

Angaben über die Höhe der Ausbildungskosten eines erfolgreichen Hochschulabschlusses in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern sind aus einer Reihe sachlicher und methodischer Gründe – wenn überhaupt – nur sehr schwer zu ermitteln. Zwar geben die nationalen Prüfungsstatistiken jeweils über die absolute Zahl der erfolgreichen Absolventen hinreichenden Aufschluß, eine international abgestimmte einheitliche Zuordnung der jeweils

verursachten Kosten bzw. der öffentlichen und privaten Ausgaben existiert aber nicht. So ergeben sich z. B. höchst unterschiedliche Werte je nachdem, in welchem Umfang und in welcher Weise die Investitionsausgaben oder z. B. die Kosten der Krankenversorgung in die Durchschnittsberechnungen einbezogen werden. Für die Bundesrepublik Deutschland werden die jährlichen Ausgaben je Student statistisch erfaßt. Sie sind in den vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft herausgegebenen Grund- und Strukturdaten abgedruckt. Danach liegen bei einer Erfolgsquote von 81 v. H. bis 91 v. H. (vergleiche Antwort zu Frage 118) und einer durchschnittlichen Verweildauer von 12,5 Semestern auf der Basis des Jahres 1978 die durchschnittlichen Ausgaben je erfolgreichem Studienabschluß etwa zwischen 85 000 DM und 100 000 DM. Bei einer mittleren Erfolgsquote von 85 v. H. reicht die Bandbreite zwischen den Fächergruppen von rund 38 000 DM in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bis zu rund 110 000 DM in der Mathematik und den Naturwissenschaften (ohne Medizin). Bei internationalen Vergleichen kommt neben der Zuordnungsproblematik als weiterer erschwerender Faktor die Wahl der „richtigen" Währungsrelation hinzu, da der offizielle Wechselkurs kaum geeignet ist, die tatsächliche relative Kaufkraft für Bildungsleistungen abzubilden.

Unbeschadet der methodischen Probleme sind die im Anschluß an die Jahrestagung der Westdeutschen Rektorenkonferenz in Konstanz verbreiteten Zahlen von Ralf Dahrendorf, wie der Präsident der Westdeutschen Rektorenkonferenz, George Turner, in der Deutschen Universitätszeitung (11/82) im einzelnen nachweist, „fast durchweg schlicht falsch". Andere Angaben liegen nicht vor.

118. Abgeordneter **Dr. Schachtschabel** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Angaben darüber vor, wie viele Studenten in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu Großbritannien, Frankreich oder den USA ihre Ausbildung erfolgreich abschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 13. Juli

Der Bundesregierung liegen Angaben über den Anteil der Studenten eines Studienanfängerjahrgangs, der früher oder später, gegebenenfalls nach Fachwechsel oder Studienunterbrechung, ein Erststudium erfolgreich abschließt, vor. Danach beträgt der so definierte Studienerfolg in Großbritannien je nach Fachbereich 80 bis 90 v. H., in den USA 55 v. H., in Frankreich je nach Fachbereich 30 bis 40 v. H. Die vergleichbaren Erfolgsquoten in der Bundesrepublik Deutschland liegen nach Untersuchungen der HIS GmbH, Hannover, zwischen 81 und 91 v. H.

119. Abgeordneter **Dr. Schachtschabel** (SPD)

Treffen Behauptungen zu, nach denen das deutsche Universitätssystem nicht in der Lage sei, sich auf neue Aufgaben in der Erwachsenenbildung einzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 13. Juli

Die Hochschulen nehmen indirekt bereits seit Jahrzehnten Aufgaben in der Weiterbildung dadurch wahr, daß sich eine ständig wachsende Zahl von Hochschullehrern an den Weiterbildungsveranstaltungen anderer Träger beteiligt. In jüngster Zeit ist den Hochschulen durch das Hochschulrahmengesetz als neue Aufgabe das selbst zu entwickelnde und in eigener Verantwortung durchzuführende weiterbildende Studium übertragen worden. Auf die volle Erfüllung dieser Aufgaben müssen sie sich allerdings erst noch vorbereiten.

Die Entwicklung von weiterbildenden Studien setzt enge Kontakte zu Vertretern der Berufspraxis voraus, um die Hochschulangebote an den berufspraktischen Bedürfnissen der Teilnehmer orientieren zu

können. Ebenso müssen Kooperationsformen mit den schon vorhandenen Trägern von wissenschaftlicher Weiterbildung gefunden werden, um unnötige Konkurrenz zu vermeiden. Organisationsstrukturen in der Hochschule und Lehr- und Lernformen müssen den besonderen Bedingungen der Weiterbildung angepaßt werden.

Es handelt sich also um Aufgaben, die nicht kurzfristig gelöst werden können, zumal die Hochschulen ihre größten Belastungen durch die Erstausbildung noch vor sich haben.

Pauschale Behauptungen, das deutsche Universitätssystem sei nicht in der Lage, sich auf neue Aufgaben in der Weiterbildung einzustellen, sind jedenfalls unbegründet.

120. Abgeordneter **Dr. Schachtschabel** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Behauptung, daß von den deutschen Universitäten keine Anstöße für Innovationen und technisch-wirtschaftliche Entwicklungen erwartet werden könnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 13. Juli

Die Bundesregierung teilt diese Meinung nicht, schon weil Innovationen und technisch-wirtschaftliche Entwicklungen häufig erst dank Ergebnissen der Grundlagenforschung in den Hochschulen möglich sind. Nicht nur in den Ingenieurwissenschaften, sondern auch in den Natur- und Biowissenschaften gehen von den Hochschulen Anstöße für Innovationen aus, so z. B. in der Molekularbiologie, der Makromolekularchemie und der Satellitengeodäsie. Auch von der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Hochschulforschung werden neue Entwicklungen ausgelöst.

Die Hochschulen sind an verschiedenen innovationsorientierten Forschungsprogrammen des Bundes beteiligt. Auch mehrere von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Sonderforschungsbereiche sind deutlich auf Innovationsmöglichkeiten gerichtet.

Die Bundesregierung ist jedoch der Auffassung, daß der Technologietransfer und die Kommunikation zwischen den Hochschulen und besonders den kleinen und mittleren Unternehmen zu verbessern sind. Sie begrüßt Initiativen in dieser Richtung und fördert, zum Teil gemeinsam mit den Ländern, entsprechende Kontaktstellen an den Hochschulen. Wie ausländische Erfahrungen zeigen, ist es nützlich, diesen Technologietransfer im Zusammenhang mit den Ausbildungs- und Weiterbildungsaufgaben der Hochschulen zu sehen.

121. Abgeordneter **Dr. Osswald** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wann mit der Vorlage einer endgültigen Fassung der Grundsätze für Studium und Prüfungen zu rechnen ist, nachdem die „Ständige Kommission für die Studienreform" im September 1977 den Entwurf für Grundsätze für Studium und Prüfungen vorgelegt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 13. Juli

Der im September 1979 in der Ständigen Kommission verabschiedete Entwurf der Grundsätze für Studium und Prüfungen wurde den Hochschulen zur Stellungnahme bis Ablauf des Sommersemesters 1980 zugeleitet.

Nach einer Sichtung der eingegangenen umfangreichen Stellungnahmen hat die Ständige Kommission die Arbeiten an der Endfassung der Grundsätze für Studium und Prüfungen Ende Februar 1981 aufgenommen.

Mitte September 1981 wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die eine Endfassung der Grundsätze für Studium und Prüfungen vorbereiten sollte. Auf der Grundlage dieser Arbeiten hat die Ständige Kommission

in ihrer 26. Sitzung am 4. Juni 1982 die Grundsätze für Studium und Prüfungen verabschiedet und das Beratungsergebnis der Kultusministerkonferenz zur Beschlußfassung gemäß § 4 Abs. 4 der Vereinbarung der Ministerpräsidenten zugeleitet. Die Kultusministerkonferenz wird sich mit den Grundsätzen für Studium und Prüfungen voraussichtlich auf ihrer nächsten Sitzung im September 1982 befassen.

122. Abgeordneter **Dr. Osswald** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Entscheidung der zuständigen Gremien der „Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen" für das Wintersemester 1982/1983 die weitere Entwicklung der Zulassungsbeschränkungen an den deutschen Hochschulen?

123. Abgeordneter **Dr. Osswald** (SPD)

Wird es nach Auffassung der Bundesregierung gelingen, die durch den Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern vom November 1977 beschlossene Öffnungspolitik an den Hochschulen auch für die nächsten Jahre durchzuhalten, und welche Maßnahmen sind hierfür nach Auffassung der Bundesregierung erforderlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 13. Juli

Der auf die Initiative des Bundeskanzlers zurückgehende Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern zur Sicherung der Ausbildungschancen der geburtenstarken Jahrgänge (sogenannter Öffnungsbeschluß) vom November 1977 hat zu einer spürbaren Verbesserung der Zulassungssituation geführt. Obwohl die Zahl der Studienanfänger seit 1979 wieder deutlich ansteigt, konnte die Zahl der Fächer, in denen nicht alle Studenten aufgenommen wurden, auf elf beschränkt werden.

Von besonderer Bedeutung für die weitere Entwicklung der Zulassungsbeschränkungen ist die Situation im Studiengang Rechtswissenschaft. Die Länder haben im Verwaltungsausschuß der ZVS im März 1982 beschlossen, ihn trotz erheblicher Überlast zum Wintersemester 1982/1983 im besonderen Verteilungsverfahren zu belassen. Jeder Studienbewerber, der diesen Studiengang an erster Stelle nennt, erhält also einen Studienplatz – wenn auch nicht immer am Hochschulort seiner Wahl. Falls keine weitere Verschlechterung des Verhältnisses von Bewerbungen und Kapazität in der Rechtswissenschaft eintritt, könnte sich die erforderliche Mehrheit der Länder im Verwaltungsausschuß dafür aussprechen, dieses Verfahren zum Sommersemester 1983 beizubehalten. Gerade am Beispiel der Rechtswissenschaft läßt sich zeigen, daß die Länder und die Hochschulen bisher schon viel geleistet haben, um die Wünsche der Studienanfänger möglichst erfüllen zu können. In der Diskussion im Verwaltungsausschuß der ZVS wurde aber von den Ländern schon hervorgehoben, daß die Situation jedenfalls zum Wintersemester 1983/1984 neu zu überdenken sei.

Eine Überführung der Rechtswissenschaft in das Auswahlverfahren, also in einen „harten" Numerus clausus, würde dazu führen, daß die abgewiesenen Studienbewerber in andere Studiengänge gingen, was rasch eine Ausweitung des Numerus clausus in benachbarte Studiengänge, wie z. B. Betriebswirtschaftslehre, zur Folge haben würde.

Da nach allen Prognosen die Zahl der Studienanfänger in den nächsten Jahren noch weiter wachsen wird, bedarf es weiterhin großer Anstrengungen der Länder, um die im Öffnungsbeschluß vorgesehene Politik der Öffnung der Hochschulen auch für die geburtenstarken Jahrgänge durchhalten zu können. Die Westdeutsche Rektorenkonferenz hat vor kurzem auf die Gefahr eines totalen Numerus clausus zum Wintersemester 1983/1984 hingewiesen und die Regierungschefs des Bundes und der Länder aufgefordert, sich „erneut grundsätzlich mit der Zukunft des Hochschulbereichs zu befassen". Die Haltung der Länder im Verwaltungsausschuß der ZVS wird mit Sicherheit auch von dem Ergebnis dieser Diskussion abhängen, die im Herbst stattfinden wird.

In diesem Zusammenhang hat das besondere Verteilungsverfahren im gegenwärtigen System der Studienplatzvergabe große Bedeutung. In den nächsten Jahren werden wahrscheinlich weitere quantitativ bedeutsame Studiengänge rechtzeitig in das zentrale besondere Verteilungsverfahren einbezogen werden müssen, um eine Einbeziehung in das allgemeine Auswahlverfahren zu verhindern. Denn es garantiert allen Bewerbern einen Platz. Dies ist in der Phase der besonders hohen Studentenzahlen aber nur dann durchzuhalten, wenn mit Hilfe von Überlastmitteln zumindest einige quantitativ bedeutsame Studiengänge in den Geisteswissenschaften sowie in den Gesellschafts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften offen gehalten, d. h. nicht in das allgemeine Auswahlverfahren einbezogen werden.

124. Abgeordneter **Weinhofer** (SPD)

Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, das Berufsbild für den Personenkreis der Ausbilder in Industrie, Handel und Handwerk so festzuschreiben, daß eine staatliche Anerkennung der Berufsbezeichnung „Berufsausbilder" erfolgen kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 13. Juli

Die persönliche und fachliche Eignung der Ausbilder in Gewerben der Anlage A der Handwerksordnung (HWO) ist in §§ 21, 22 HWO geregelt. Grundsätzlich wird dort die Handwerksmeister-Qualifikation verlangt, die gemäß § 51 HWO geschützt ist. Die persönliche und fachliche Eignung der Ausbilder in gewerblichen nichthandwerklichen Ausbildungsberufen ist in §§ 20, 76 des Berufsbildungsgesetzes (BBIG) sowie in der Verordnung über die berufs- und arbeitspädagogische Eignung für die Berufsausbildung in der gewerblichen Wirtschaft (AEVO-GW), zuletzt geändert am 24. Juni 1982 (BGBl. I S. 784), geregelt.

Die Regelung eines Berufsbilds oder einer staatlich anerkannten Berufsbezeichnung „Berufsausbilder" ist in diesen Vorschriften nicht enthalten. Sie würde aber auch wegen in der Sache begründeter Probleme nicht einfach zu erreichen sein; denn der Begriff Ausbilder steht für eine Vielzahl unterschiedlicher Tätigkeiten in der Praxis. Er umfaßt im Sinn einer Mindestqualifikation sowohl die Funktionen eines hauptberuflichen Ausbildungsleiters oder Ausbilders in einem Großbetrieb oder einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte, eines selbständigen Gewerbetreibenden, der selbst ausbildet, oder eines nebenberuflichen Ausbilders in Produktion und Verwaltung. Außerdem unterscheiden sich die Tätigkeitsbedingungen und Anforderungen an den Ausbilder noch zusätzlich nach Betriebsgröße, Wirtschaftszweig und Ausbildungsberuf, in denen er tätig ist.

Die Bedeutung der Ausbilder in der beruflichen Bildung gebietet es, über deren Qualifizierungsbedürfnisse weitere Aufschlüsse zu erhalten. Deshalb hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft einen Forschungsauftrag „Tätigkeitsstrukturen, Arbeitssituationen und Berufsbewußtsein von Ausbildungspersonal" an die Ruhr-Universität Bochum vergeben. Die Schlußergebnisse sind jedoch nicht vor 1985 zu erwarten.

Bonn, den 16. Juli 1982

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Telefon (0 22 41) 6 10 71
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333